Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 7
Basel, 15. Februar 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 7
Bâle, 15 février 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.–, trois mois fr. 4.–, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Die Umsatzsteuer — eine Existenzfrage der Hotellerie

Die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes wird dem Willen des Bundesrates zustimmen, durch neue fiskalische Massnahmen eine baldige Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft und die planmässige Tilgung der durch Rüstung und Mobilisation bedingten ausserordentlichen Schulden zu ermöglichen. Dabei müssen sich die Steuerzahler durchaus im klaren sein, dass dieses Ziel nur dann erreicht wird, wenn die Gesamtheit des Volkes nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht nur „ein Scherflein beiträgt", sondern auf Jahre hinaus ausserordentliche Opfer auf sich nimmt. Bringen wir dank eines gütigen Schicksals und der Wehrhaftigkeit unserer Armee das Land in seinem Bestande unversehrt durch die Fährnisse dieses zweiten Weltkrieges, dann dürfen wir anderseits auch nichts unterlassen, ihm die Finanzbasis für seine Weiterexistenz zu sichern. Was nützte uns die Wahrung der Unabhängigkeit, wenn ein für den Bankerott reifer Staat aus dem Kriege hervorginge! Denn darüber besteht kein Zweifel, dass die weitere Anhäufung von Wehr- und Mobilisationsausgaben ohne gleichzeitige Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund, eine gewaltige Steigerung der umlaufenden Zahlungsmittel zur Folge hätte, der die inflationistische Preissteigerung zwangsläufig auf den Fuss folgte. Die Gefahr einer grossen allgemeinen Preissteigerung und der Erschütterung unserer Währung in ihren Grundpfeilern kann nur durch eine solidarische Kraftanstrengung des ganzen Volkes gebannt werden.

Die unabänderliche Notwendigkeit neuer Steuern ist für das Hotelgewerbe, das schon vor dem Kriege wirtschaftlich schwer notleidend war, besonders hart. Jede zusätzliche Belastung wirkt sich bei weichenden Geschäftsumsätzen um so nachhaltiger aus. Die heute schon ungenügenden Betriebsüberschüsse schrumpfen noch mehr zusammen und gefährden in beängstigendem Masse das noch mühsam behauptete finanzielle Gleichgewicht der Betriebe, das in vielen Fällen nur noch unter teilweiser Opferung der Kapitalsubstanz aufrechterhalten wurde. Aber auch die Hotellerie wird trotz alledem nicht darum herumkommen, zur Sicherung des finanziellen Rückhaltes der Schweiz das ihrige beizutragen. Sie wird ihren Anteil am Wehropfer und der Wehrsteuer übernehmen, auch wenn es heute noch für viele ein Rätsel ist, wie die neuen Steuerbetreffnisse aufgebracht und in der Betriebsrechnung ausgeglichen werden sollen.

Geradezu eine Gefahr für den einzelnen Betrieb wie für das ganze Gewerbe wäre aber die Unterstellung der Hotellerie unter die Warenumsatzsteuer. Wie in einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dieser Steuerform bereits dargelegt wurde (Hotel-Revue Nr. 52/1939) und wie es die bundesrätliche Botschaft über die Neuordnung des Bundeshaushaltes vom 19. Januar 1940 auch bestätigt, wirkt sich die Umsatzsteuer als eine indirekte Verbrauchsabgabe aus, die nach ihrer Veranlagung vom Konsumenten zu tragen ist. Die fiskalische Belastung des Warenumsatzes soll, gleich wie andere Unkostenfaktoren (erhöhte Weltmarktpreise, gesteigerte Transport- oder Versicherungsspesen), durch den Lieferanten in der Preiskalkulation berücksichtigt, also im Verkaufspreis eingerechnet und so auf den Konsumenten überwälzt werden. Das ist in der heutigen Zeit der Teuerung nur in einer begrenzten Zahl von Fällen und nicht in jedem Wirtschaftszweig möglich. Die Verhältnisse in der Hotellerie liegen seit einer Reihe von Jahren so, dass eine Überwälzung auf den Gast als ausgeschlossen erscheint.

Das Angebot ist gegenüber der Nachfrage derart im Nachteil, dass die Hotellerie diesen Winter z. B. nicht einmal daran denken konnte, die bisher in der Beschaffung der betriebswichtigen Waren eingetretene Verteuerung von durchschnittlich zehn Prozent in ihre Verkaufspreise einzukalkulieren. Im Gegenteil musste sie sich mit aller Energie gegen die zahlreichen Begehren von Preisermässigungen wehren. Manche Häuser hatten schon die grösste Mühe, nur die verbindlichen Minimalpreise zu halten, da viele Gäste glaubten, die Situation ausnützen und den Hotelier zu Preiskonzessionen veranlassen zu können. Mit der weiteren Verteuerung der Einstandspreise wird eine gewisse Anpassung der Verkaufspreise aber nicht mehr zu umgehen sein, obwohl schon damit das Risiko eines weiteren Rückganges der bereits bedenklich schwachen Nachfrage in Kauf genommen werden muss. Es fehlen aber alle Voraussetzungen, um das Unkostenbetreffnis einer Umsatzsteuer dem Kunden zu überbürden. Nachdem seit längerer Zeit die Betriebsüberschüsse nicht einmal mehr die volle Verzinsung des Fremdkapitals ermöglichen, von einer Verzinsung des Eigenkapitals, einer Amortisation oder einem normalen Unterhalt oder Erneuerung der Immobilien und Mobilien gar nicht zu reden, ist es völlig ausgeschlossen, die Betriebsrechnung mit der vom Kunden rückgewälzten Steuer zu belasten.

Dazu kommt noch die für die Erhaltung des Fremdenverkehrs wichtige Frage der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettlauf um den ausländischen Gast, der nach dem Kriege mit doppelter Vehemenz einsetzen wird. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hotellerie im internationalen Reiseverkehr ist wirtschaftlich derjenigen der schweizerischen Exportindustrie auf dem Weltmarkt gleichzusetzen und für unsere Aussenhandelsrechnung ebenso wichtig. In allen Systemen der Warenumsatzbesteuerung ist die Exportindustrie von der Umsatzsteuer befreit, um sie nicht durch übersetzte Unkosten in ihrer Preiswürdigkeit auf dem Aussenmarkte zu beeinträchtigen. Die Ausnahmebehandlung ist umso notwendiger, als die für den Export arbeitende Industrie wenigstens indirekt von der Warenumsatzsteuer betroffen wird, so dass diese doch zur Erhöhung ihrer Gestehungskosten führt.

Man hat daher auch in der Schweiz schon anlässlich der früheren Besprechungen über die Einführung der Umsatzsteuer dem Export eine Ausnahmestellung einräumen wollen. Ja, man ging sogar noch weiter, indem im Jahre 1936 diese Steuer zur Beschaffung von Mitteln zwecks Förderung der Warenausfuhr und der Fremdenindustrie vorgesehen wurde! Die Förderung des Exportes (zu dem nach seiner wirtschaftlichen Auswirkung ohne weiteres auch der Fremdenverkehr aus dem Auslande zählt) mittels der Umsatzsteuer ist aber wohl nur denkbar, wenn er steuerfrei bleibt.

Abgesehen von diesem Rückblick auf die Vorberatungen zum Finanzprogramm 1936 lässt die bundesrätliche Botschaft einen Hinweis darauf vermissen, dass der gesamte Export auch im jetzigen Projekt nicht unmittelbar steuerpflichtig sein soll. Indirekt lässt sich in der Botschaft diese Absicht allerdings der Kritik an einer allgemeinen Umsatzsteuer entnehmen, indem dieser Art der Veranlagung vorgeworfen wird, sie verunmögliche eine genaue Ermittlung der Steuerbeträge, mit denen eine Ware bis zu ihrer Ausfuhr belastet worden sei, und erschwere damit die Gewährung der entsprechenden Rückvergütungen an den Exporteur. Dass Ausnahmen vorgesehen sind, geht ferner aus dem Wortlaut des Beschluss-Entwurfes hervor, der in bezug auf die Warenumsatzsteuer der Bundesversammlung die Kompetenz gibt, die Warengattungen zu bestimmen, welche von der Steuerpflicht auszunehmen seien.

Wir dürfen aber doch wohl aus den obgenannten Gründen annehmen, dass die bei früheren Gelegenheiten geäusserte behördliche Auffassung, Export und Fremdenindustrie von der Warenumsatzsteuer zu befreien, auch heute noch besteht. In einem tiefschürfenden Referat über die Umsatzsteuer als Problem der Gesetzgebung hat Herr Privatdozent Dr. Herold im Zürcherischen Juristenverein auf die Gelegenheit hingewiesen, welche diese Steuer bietet, um den Export zu begünstigen. Er betonte auch, dass sich in bezug auf die Hotellerie, die ja mit Recht ebenfalls als Exportindustrie betrachtet werde, die nämliche, für die Schweiz in wirtschaftspolitischer Hinsicht sehr wichtige Frage stelle und deutete die für das Hotelgewerbe geeigneten Lösungen der Steuerbefreiung an.

Wenn an dieser Stelle rechtzeitig und bevor die Steuermassnahmen in das Stadium der parlamentarischen Beratungen gelangen auf die Notwendigkeit der Ausnahmebehandlung für Export und Hotellerie hingewiesen wird, so geschieht dies nicht, weil sich das Beherbergungsgewerbe als wichtigste Stütze der Fremdenindustrie aus egoistischen Gründen einer kommenden Steuerpflicht entziehen will. Es hat unter den übrigen Steuertiteln zwangsweise und mehr als genügend die Möglichkeit, am Werke des finanziellen Aufbaues der Eidgenossenschaft mitzuwirken. Hier geht es vielmehr darum, ob wegen einer Steuermassnahme die Weiterexistenz der Hotellerie zufolge der Nichtüberwälzbarkeit der Steuer auf den Konsumenten gefährdet und ihre schon erschwerte Konkurrenzfähigkeit im internationalen Fremdenverkehr noch gänzlich in Frage gestellt werden darf. Die Konsolidierung des Staatshaushaltes kann jedenfalls nicht über die wirtschaftliche Kaltstellung eines für die Schweiz bedeutsamen Schlüsselgewerbes zum Ziele führen.

Umschau

Das gegenwärtige Wintergeschäft

Von einer Saison kann leider nicht die Rede sein, da die Gästefrequenz auf der ganzen Linie bedenklich zurückgegangen ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn der Ausfall an Logiernächten in den Monaten Dezember und Januar in allen Wintersportplätzen auf mindestens 50 Prozent der Vorjahresergebnisse veranschlagt wird. Die Ursachen für die Ergebnisse dieser ersten Kriegswintersaison sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Der Besuch aus dem Auslande ist auf ein Minimum zusammengeschmolzen, wobei vor allem das fast vollständige Ausbleiben der Engländer, Franzosen und Belgier besonders schwer ins Gewicht fällt. Die Holländer haben immer noch ein gewisses Kontingent an Gästen gestellt, doch wäre die Besucherzahl auch aus den Niederlanden wahrscheinlich noch wesentlich besser, wenn die grossen Schwierigkeiten, die dem Transitverkehr entgegenstehen, behoben werden könnten. Besonders nachteilig auf den Fremdenzustrom wirkt sich die sehr weitgehende Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland aus, wozu noch die Vorschriften über die Einhaltung ganz bestimmter Reiserouten kommen. Frankreich gewährt bedauerlicherweise nur das Visum für eine Fahrt, so dass sich der Gast vor seiner Rückreise erneut all den Unannehmlichkeiten der Bemühungen um ein Rückreisevisum unterziehen muss, was viele Freunde unseres Landes von ihrer gewohnten Winterfahrt abhielt. Es fehlt nicht an Anstrengungen unserer Gesandtschaften in Paris und Berlin, um von den dortigen Behörden Erleichterungen im Durchreiseverkehr zu erreichen. Die Demarchen sind aber äusserst zeitraubend und langwierig, da die französischen und deutschen Regierungsstellen gegenwärtig begreiflicherweise näherliegende Sorgen haben, als den Reiseverkehr nach der Schweiz zu fördern. Immerhin darf als erste positive Massnahme der Umstand vermerkt werden, dass das französische Konsulat in Rotterdam die Durchreisebewilligung nun für die Hin- und Rückfahrt erteilt. Auch die Reisebeziehungen mit Italien sind nach wie vor sehr prekär. Erfreulicherweise werden wenigstens den in Italien niedergelassenen Schweizern ohne grosse Schwierigkeiten die notwendigen Devisen für eine Reise in die Heimat zugeteilt.

Zu all diesen Erschwerungen der Zureise in die Schweiz, auf welche unsere Behörden und die Fremdenverkehrsverbände nur einen bedingten Einfluss haben, gesellt sich bedauerlicherweise aber auch noch die merkwürdig strenge Handhabung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen durch unsere Konsulate im Auslande. Die Klagen über eine überaus engherzige und bürokratische Visumspraxis wollen einfach nicht verstummen. Die Leitung der eidg. Fremdenpolizei hat Abhilfe zugesichert und will den konsularischen Vertretungen im Auslande entsprechende Weisungen erteilen. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Berücksichtigung würde auch der uns sehr glücklich scheinende Vorschlag vom Amt für Verkehr verdienen, die Passabteilungen der schweizerischen Konsulate in die offiziellen Verkehrsbureaux der Schweiz im Auslande zu verlegen, wo den Fremden, die sich für eine Reise nach der Schweiz interessieren, gleich alle diesbezüglichen Informationen erteilt werden könnten.

Eine weitere Massnahme interner Natur zur Erleichterung des Fremdenverkehrs ist die baldige und nennenswerte Herabsetzung der kantonalen Aufenthaltsgebühren. Nachdem der Kanton Bern nun mit dem guten Beispiel vorangegangen ist, sollte erwartet werden, dass wenigstens die massgebenden Fremdenverkehrskantone einen gleichen Schritt unternehmen und den an und für sich schon geplagten Auslandsgast möglichst von den fiskalischen Fesseln befreien.

Ein Lichtblick in der Trübsal dieses Wintergeschäftes ist der gute Besuch der Winterplätze durch die schweizerische Kundschaft. Freilich sind auch hier Rückschläge zu verzeichnen, aber sie halten sich doch wenigstens in erträglichen Grenzen. Wenn diese verständnisvolle Berücksichtigung der einheimischen Winterressorts weniger den Schwierigkeiten einer Auslandsreise als vielmehr der guten Absicht, sich mit der eigenen Fremdenverkehrswirtschaft zu solidarisieren und die notleidende Hotellerie zu unterstützen, zugeschrieben werden darf, so ergeben sich daraus doch einige ermutigende Ausblicke in die Zukunft. Aufgabe der Verkehrswerbung wird es sein, den Schweizern noch eindrücklicher als bisher zu veranschaulichen, dass Ferien in der Kriegszeit nicht nur im Interesse der persönlichen Gesundheit und der eigenen künftigen Leistungsfähigkeit liegen, sondern auch ein Gebot der innerschweizerischen Wirtschaftszusammengehörigkeit sind, die je länger je grössere Bedeutung für unser Land gewinnt.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: **Selbsthilfe in der Hotellerie — Vertragsabkommen mit der Reisekasse.** Seite 3: **Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen — Schweiz. Fremdenverkehrsverband.** Seite 4: **Personalrubrik.**

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen
Demandes d'admission

	Betten Lits
Herr Otto Cina, Hotel de la Gare, Bern	40
Herr Alfred Hugi, Hotel Wildenmann, Bern	50
Herr Hans Zufferey, Hotel Victoria & Terminus, Brig	60
Herr Walter Sigrist-Nyffeler, Hotel Alpina, Engelberg	40
Herr Oscar Mathys, Hotel des Alpes, Merligen	35
Frau Marie Barben, Hotel Lötschberg, Spiez	25
Herr Ernst Ad. Ruppli, Kurhaus Wasserwendi	55

Unsere Fremdenverkehrswirtschaft in der Kriegszeit

Anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes gab dessen Vizepräsident, Herr L. Meisser, Klosters, eine treffende Orientierung über Lage und Aussichten unserer Fremdenverkehrswirtschaft. Im nachfolgenden seien die hauptsächlichsten Darlegungen wiedergegeben, da sie auch für einen weiteren Kreis von grösstem Interesse sind:

Die gegenwärtige Lage und Aussichten des Fremdenverkehrs sind äusserst ungünstig, ja direkt katastrophal. Der Fremdenverkehr muss heute als das hauptsächlichste Opfer der Kriegsereignisse und als der am meisten gefährdete Wirtschaftszweig unseres Landes angesprochen werden.

Mit dem Kriegsausbruch in den ersten Septembertagen setzte die Massenflucht der ausländischen Gäste ein. Wenn die Sommersaison 1939 auch schon den Kulminationspunkt überschritten hatte, so setzten ihr der Ausruch der Feindseligkeiten sowie die Mobilisation unserer Armee ein vorzeitiges Ende. In den Monaten Juni-September 1939 sank die Zahl der Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr von 8,2 Millionen auf 6,6 Millionen. Während die Übernachtungen der Inlandgäste um 12% zurückgingen, betrug der Ausfall bei den Auslandsgästen 29%. Nach dem Zeugnis der eidg. Fremdenverkehrsstatistik kamen im Oktober 1939 noch 11 000 ausländische Gäste in unsern Gaststätten an, mehr als viermal weniger als im Herbst 1935, dem „schlechtesten" Oktober seit dem Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik.

Auch die bisher veröffentlichten Teilergebnisse der Wintersaison 1938/40 belegen die katastrophale Einwirkung des Krieges auf den schweizerischen Fremdenverkehr. Die Fremdenverkehrsstatistik des Kantons Graubünden beispielsweise wies vom 1. Oktober 1939 bis 20. Januar 1940 nurmehr 451 863 Logiernächte gegen 819 658 im Vorjahr auf, was einem Rückgang von 44,9% entspricht. Während die Abnahme bei den Schweizergästen 9,9% ausmacht, steigt sie bei den Auslandsgästen auf 70,3%. Ähnlich hart wie die Hotellerie trifft das Versiegen des Fremdenverkehrs in der Kriegszeit auch die davon abhängigen Verkehrsmittel. Nachdem der Autotourismus aus dem Ausland bis Kriegsausbruch bereits um 14,8% zurückgegangen war, ist er seither bis auf einen zahlenmässig unbedeutenden Rest zum Stillstand gekommen. Der zivile Luftverkehr stockt ganz. Auch die Bergbahnen wiesen ganz empfindliche Einnahmenausfälle aus.

Was ist angesichts dieser katastrophalen Situation im Fremdenverkehr zu tun?

Die Bemühungen, Verkehr zu schaffen, dürfen auch während der Kriegszeit nicht nachlassen. Jeder zusätzliche Gast hilft mit, dem Fremdenverkehr das Durchhalten zu erleichtern.

Der Reiseverkehr aus dem Ausland liegt schwer, aber nicht ganz hoffnungslos darnieder. Durch Berücksichtigung des Reiseverkehrs in den Wirtschaftsabkommen mit dem Ausland, vornehmlich mit den neutralen Staaten, besteht die Möglichkeit einer Frequenzbeschaffung in einem bescheidenen, der Kriegszeit entsprechenden Umfang. Weitere Voraussetzung dazu ist eine möglichst entgegenkommende Haltung unserer Behörden in Pass- und Visumangelegenheiten. Der Meinung, dass der Krieg notwendigerweise zum vollständigen Stillstand des internationalen Tourismus führe, sei das Beispiel Frankreichs und Italiens entgegengehalten, die beide den Besuch der Auslandsgäste mit allen Mitteln fördern.

Die Hauptstütze unseres Fremdenverkehrs bildet aber auf absehbare Zeit die Inlandkundschaft. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden dass sie die Parole: „Erst recht in die Winterferien" lebhaft befolgt und unsere Winterkurorte vor völliger Verödung bewahrt hat. In propagandistischer und organisatorischer Hinsicht müssen die Anstrengungen, unsere Mitbürger trotz Kriegszeit zum Ferienaufenthalt zu bewegen, weitergeführt und wenn möglich verstärkt werden. Dies schon im Hinblick darauf, dass der Staat durch die neuen Steuern weitere Kaufkraft abschöpft und dadurch für weite Kreise Anreiz und Möglichkeit zum Reisen sinken.

Die Notlage der Hotellerie und der übrigen am Fremdenverkehr beteiligten Erwerbszweige hat durch den Krieg eine verhängnisvolle Verschärfung erlitten. Eine umfassende und durchgreifende Aktion zur Erhaltung der darin investierten, noch lebensfähigen Werte drängt sich auf. Die Notwendigkeit einer raschen Hilfe an die Hotellerie ist im Lichte der heutigen Lage allen Einsichtigen klar. Ebenso die Tatsache, dass zur Rettung unseres Fremdenverkehrsgewerbes Bundeshilfe vonnöten ist. Die neugebildete „Expertenkommission für Angelegenheiten der Fremdenverkehrswirtschaft" beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement zeugt in erfreulicher Weise für das Verständnis, das unsere oberste Landesbehörde dieser Schicksalsfrage entgegenbringt.

Denn es handelt sich ja nicht um die Sorgen des einzelnen Hoteliers allein, so drückend sie ihm scheinen mögen. Mit der Existenz des Fremdenverkehrs steht noch Grösseres auf dem Spiel: eine Schlüsselindustrie unseres Landes, die neben dem rein geldlichen Ertrag von 200—300 Millionen zugunsten unserer Zahlungsbilanz in hervorragender Weise Ruhm und Ansehen der Schweiz im Ausland verbreitete und ihr in allen Zonen treue Freunde schuf. Ein Erwerbszweig, der für unsere Volksgesundheit von unschätzbarem Werte ist und ohne den unsere Berggegenden verkümmern müssten. Ihn zu erhalten, haben wir auch aus sozialpolitischen und patriotischen Gründen alles Interesse.

Zur Instruktion über die Ausgleichskassen

In unserer Instruktion über die Ausgleichskassen in der letzten Nummer ist aus Versehen ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, den wir zu berichtigen bitten:

Da beim männlichen Personal mit Fixlohn der Gegenwert für Verpflegung und Unterkunft mit Fr. 1.80 pro Tag veranschlagt wird, ist also zum Fixlohn ein Betrag von Fr. 54.— monatlich (und nicht wie angegeben von Fr. 56.—) als Gegenwert für den Naturallohn hinzuzurechnen.

Aus dem Leserkreis

Selbsthilfe in der Hotellerie

Zur Erleichterung der schwierigen Lage des Hotelgewerbes wurde in den Vorschlägen zur Fremdenverkehrspolitik der Kriegszeit (vgl. Nr. 40 der Hotel-Revue) die Anregung gemacht, die vorübergehende oder saisonweise Schliessung von Betrieben am selben Ort durch gegenseitige Verständigung der Unternehmer bzw. der Banken zu ermöglichen. Könnten solche Vereinbarungen zwischen Bankinstituten, die am gleichen Ort oder in der gleichen Gegend verschiedene Betriebe besitzen oder weitgehend kontrollieren, am ehesten erwartet werden, so dürften sie zwischen den privaten Unternehmern freiwillig wohl nie zustande kommen. Egoismus, Missgunst, Furcht vor der Konkurrenz usw. sind im allgemeinen stärker als wirtschaftliche Vernunft; ein mehr oder weniger grosser Verlust wird von vielen Unternehmern des Hotelgewerbes einer Begünstigung des Konkurrenten vorgezogen.

Die Illusion über die Gestaltung des inländischen Fremdenverkehrs, die diesen Winter Anlass zu Betriebseröffnungen gibt, dürfte mancherorts bittere Enttäuschung zur Folge haben. Neben dem spärlichen Besuch ausländischer Gäste wird wahrscheinlich auch ein empfindlicher Rückschlag im Inlandverkehr zu verzeichnen sein. Ausserdem wird sich eine Verschiebung von den Ferienreisen nach den Wochenendfahrten bemerkbar machen; immerhin würde dies die in der Nähe von Verkehrszentren liegenden Wintersportplätze etwas begünstigen. Was aber im allgemeinen den in Betrieb stehenden Gasthöfen bevorstehen wird, ist klar und braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Das grosse Angebot und die geringe Nachfrage werden die Preise drücken; die durch die verminderte Frequenz erhöhten fixen Kosten pro Leistungseinheit werden eine wirtschaftliche Betriebsführung verunmöglichen. Der Betrieb wird entweder auf Kosten des Gläubigers oder auf Kosten der Qualität der Leistung geführt werden müssen. Zur Vermeidung dieser Misswirtschaft ist die Regelung, d. h. die Beschränkung des Angebotes an Betten unumgänglich.

Freiwillig, einzig auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen, scheint dieses Ziel nicht erreichbar zu sein; die gefühlsmässigen Hemmungen sind zu stark ausgeprägt und verhindern ein wirtschaftliches Handeln. Diese Hemmungen vermöchten jedoch durch eine staatliche Massnahme weitgehend ausgeschaltet zu werden; eine gesetzliche Grundlage könnte das Handeln nach wirtschaftlichen Motiven wesentlich erleichtern. Ein solches Gesetz (z. B. Notverordnung des Bundesrates) müsste die vorübergehende Beschränkung des Angebotes in irgendwelcher Form ermöglichen und — neben der Hotelstundung — als geeignetes Mittel zum Durchhalten bezeichnen. Diesen einzig gangbaren Weg hat Herr Dr. H. Seiler erstmals vorgeschlagen; seine Anregung zur Selbsthilfe in der Hotellerie (vgl. Nr. 48 der Hotel-Revue) verdient ernsthaft geprüft zu werden.

Durch einen gesetzlichen Erlass sollen die Unternehmer des Hotelgewerbes ermächtigt werden, sich zu lokalen Schutzgenossenschaften zusammenzuschliessen; ihre Hauptaufgabe wäre die Beschränkung des Angebotes. Das Abstellen auf die lokalen Verhältnisse (Gemeinde oder mehrere Gemeinden umfassender Fremdenort) ist höchst zweckmässig; eine regionale Regelung wäre zu kompliziert und würde die Durchführung der Massnahme erschweren. Die Bildung der Schutzgenossenschaft sollte jedoch so einfach wie möglich sein. Für das Zustandekommen des Begehrens an die lokalen Behörden bzw. für die Gründung der Genossenschaft dürfte die Zustimmung eines Drittels bzw. der Hälfte der in erwerbsmässig betriebenen Unterkunftsstätten vorhandenen Gastbetten genügen. Dieser Beschluss ist für den Bereich der Gemeinde oder des Fremdenorts allgemeinverbindlich und umfasst alle dem Fremdenverkehr dienenden Betten. Zweck der Aktion sollte in erster Linie die vollständige Schliessung einzelner Betriebe sein, da nur auf diese Weise Betriebsverluste vermieden werden können und eine annehmbare Ausnutzung der geöffneten Betriebe gewährleistet wird. Die Genossenschaft legt auch einen gerechten Turnus der Betriebsschliessungen fest und entscheidet über die Daten der Öffnung und Schliessung der in Betrieb stehenden Gasthöfe.

Zur Durchführung dieser Notmassnahme bedarf es aber der Berücksichtigung weiterer Erfordernisse. Erstens sollten in der Leitung der Genossenschaft die Gemeinde- und Kantonsbehörden sowie die Gläubiger vertreten sein. Zweitens muss der Genossenschaft ein Einfluss auf die Preispolitik eingeräumt werden, um zu verhindern, dass die geöffneten Betriebe ihre Lage durch übersetzte Preise ausnützen. Drittens müssen sich die geöffneten Betriebe einer Kontrolle durch eine neutrale Instanz unterziehen, um allfällige Gewinne, die an die Genossenschaft abzuführen sind, festzustellen. Viertens soll den Inhabern oder Pächtern stillgelegter Betriebe das Durchhalten erleichtert werden. Dies kann dadurch geschehen, dass während der vorübergehenden Stillegung keine Zinsen auflaufen, indem der Zinsendienst entweder eingestellt oder nur formell aufrechterhalten wird, und dass den Betriebsinhabern bei Nachweis der Bedürftigkeit Beiträge zur Lebenshaltung ausgerichtet werden. Die Beschaffung der Mittel erfolgt durch Beiträge und allfällige Gewinne der in Betrieb stehenden Gasthöfe. Zudem könnte geprüft werden, ob nicht die Zinszahlungen der geöffneten Betriebe vorübergehend auf 3½% der Darlehenssumme begrenzt werden könnten; die darüber hinaus erwirtschafteten Beträge würden ebenfalls der Genossenschaft zur Erfüllung der genannten Aufgaben zufliessen. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so wären die Gemeinden und Kantone zu weiteren Beiträgen heranzuziehen.

Dies wären einige weitere Gedanken zur Anregung von Herrn Dr. Seiler, die — trotz bestehender und berechtigter Bedenken — zu einem wohlerwogenen Vorschlag des Schweizer Hotelier-Vereins an die Bundesbehörden führen möge. Der Weg der selbstgewählten Regelung des Angebotes sollte beschritten werden können, zumal da ihre Verwirklichung besonders geeignet wäre, das Durchhalten zu ermöglichen. Dadurch könnten auch die Preise den Veränderungen des Geldwertes besser angepasst werden. Dies würde gestatten, der Wertschätzung des Nachfragers bei verbilligter Lebenshaltung nach dem Kriege entgegenzukommen; eine elastische Preispolitik wäre zudem imstande, den Wiederaufschwung des Fremdenverkehrs wesentlich zu erleichtern. Die gedrückten Preise der letzten Kriegszeit führten erfahrungsgemäss zu einer jahrelangen Preisstarre, da die Preise der veränderten Wertschätzung des Nachfragers nicht zu folgen vermochten. Dies hat sich bekanntlich vorteilhaft für unsere ausländische Konkurrenz, aber nachteilig für unsere Frequenz ausgewirkt. Dr. G.

Kleine Chronik

Vertragsabkommen mit der Reisekasse

Die Mitteilung in der letzten Nummer über das Vertragsabkommen mit der Schweizer Reisekasse hat uns bereits eine Reihe von Anfragen eingetragen, wobei meistens der Wunsch nach ergänzender Orientierung über den Vertragsinhalt geäussert wurde. Um unsere Mitglieder hierüber vollends aufzuklären, lassen wir nachstehend vollinhaltlich den Wortlaut des Abkommens folgen. In Beantwortung verschiedener Rückfragen sei festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der Reisekasse sich ausschliesslich auf die unter Artikel IV genannten sechs Preiskategorien beschränkt, wobei die Kategoriezugehörigkeit durch den Hotelführer 1939, der bekanntlich auch für das Jahr 1940 Gültigkeit hat, ausgewiesen wird. Eine Deklassierung von Häusern kommt nicht in Frage. Im übrigen sei nachdrücklich darauf verwiesen, dass die Reisekasse ihre Tätigkeit auf Kreise mit bescheidenen Mitteln beschränken muss. Die Arrangements auf Grund der Preise der in den Vertrag einbezogenen oberen zwei bis drei Kategorien werden also voraussichtlich stark in der Minderheit bleiben. Die Mehrzahl der mit der Reisekasse reisenden Gäste werden sich für Häuser in den beiden untersten Preisgruppen interessieren. Aus diesem Grunde erscheint der Rahmen der für die Mitarbeit bei der Reisekasse berücksichtigten Preiskategorien reichlich weit gesteckt. Jedenfalls hätte der Einbezug der nächstfolgenden Preisklassen nurmehr rein theoretischen Wert gehabt.

I.

Der Schweizer Hotelier-Verein erklärt sich damit einverstanden, dass die Organe der Schweizer Reisekasse die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, die nach ihrer Preislage für eine Mitarbeit in Betracht fallen (Art. IV), zur Beteiligung bei der Schweizer Reisekasse einladen. Der Schweizer Hotelier-Verein seinerseits wird seinen Mitgliedern die loyale Mitarbeit bei der Schweizer Reisekasse empfehlen. Die Acquisition durch die Organe der Schweizer Reisekasse hat zu erfolgen, ohne dass auf die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins ein Druck ausgeübt wird, speziell auch was die der Schweizer Reisekasse zu gewährenden Preise betrifft.

II.

Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich, keine anderen Betriebe zu berücksichtigen als solche, die Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereins oder des Schweizerischen Wirtevereins sind.

Unter allen Umständen dürfen keine Betriebe, mit denen die Mitgliedschaft des Schweizer Hotelier-Vereins wegen illoyaler Konkurrenz im Streite steht, zur Mitwirkung herangezogen werden, ebenso auch nicht solche Betriebe, die vom Schweizer Hotelier-Verein aus solchen und ähnlichen Gründen ausgeschlossen wurden. Die Organe der Schweizer Reisekasse, welche sich mit der Acquisition der Hotels befassen, haben sich zu diesem Zweck vorher mit den Präsidenten der Orts- und Regionalsektionen des Schweizer Hotelier-Vereins zu verständigen, wobei Einverständnis besteht, dass dadurch die Acquisition von Hotels, die nur Mitglieder des Schweizerischen Wirtevereins sind, nicht erschwert werden darf.

III.

Die Wahl der einzelnen Häuser, Plätze und Gegenden zwecks Zusammenstellung der Ferienarrangements seitens der Schweizer Reisekasse erfolgt zudem im Einvernehmen mit dem Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins in der Verwaltung der Schweizer Reisekasse.

IV.

Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich zur Innehaltung der vom Schweizer Hotelier-Verein ausgegebenen Minimalpreise, wie sie im Hotelführer 1939 enthalten sind, wobei sie auf diesen Preisen einen Zuschlag von 5% gewährt. Sollten diese Preise im Laufe des Jahres 1940 eine Erhöhung erfahren, so hält sich die Schweizer Reisekasse auch an diese Erhöhung.

Die Schweizer Reisekasse benützt für ihre Reisearrangements einzig die Pensions-Minimalpreis-Kategorien: Fr. 6.50, 7.—, 7.50, 8.—, 8.50, 9.—, zuzüglich des in Absatz 1 genannten Zuschlages von 5%. Das hat die Meinung, dass sich die Schweizer Reisekasse für diese Kategorien ebenfalls an die Minimalpreise hält, wie sie für das betreffende Haus vom Schweizer Hotelier-Verein vorgeschrieben sind.

V.

Für die Berechnung der Pauschalpreise von fünf und mehr Tagen wird von der Schweizer Reisekasse wenigstens der Minimalpensionspreis gemäss Art. IV zur Anwendung gebracht, und zwar mit den Leistungen, wie sie das der Schweizer Reisekasse zur Verfügung gestellte Minimalpreis-Regulativ des Schweizer Hotelier-Vereins enthält, unter Zurechnung von 10% Trinkgeld sowie der am Ort geltenden Kurtaxe und einer eventuell bestehenden kantonalen Logiertaxe. Der Gepäcktransport vom und zum Bahnhof gilt nur dort als inbegriffen, wo das Hotel dafür keine Auslagen hat und üblicherweise dafür nichts berechnet.

Die Pauschalpreise berechtigen den Gast der Schweizer Reisekasse zu voller Pension (gute Zimmer, drei Mahlzeiten). Für besonders schöne Zimmer ist der Hotelier berechtigt, einen Zuschlag zu erheben, der Fr. —.50 bis Fr. 1.— pro Tag und Person betragen kann. Im Falle, dass ein Zuschlag angewendet wird, ist der Hotelier verpflichtet, bei Erhalt einer Bestellung im voraus über die genaue Höhe des Zuschlages Mitteilung zu machen.

Die das Arrangement der Schweizer Reisekasse benützenden Gäste sind durch den Hotelier gleich wie alle übrigen Gäste zu behandeln.

VI.

Der Schweizer Hotelier-Verein ist einverstanden, dass der Schweizer Reisekasse von der Mitgliedschaft des Schweizer Hotelier-Vereins eine Provision von 10% gewährt wird. Die Provision wird auch auf den von der Schweizer Reisekasse ausgegebenen Reisegutscheinen bezahlt. Die Provisionspflicht auf den Pauschalen der Schweizer Reisekasse besteht auch dann, wenn eine solche Pauschale seitens des Gastes in bar anstatt mit Reisegutscheinen beglichen wird, jedoch nur, falls die Reservation mit dem Bestellformular der Schweizer Reisekasse erfolgt ist.

VII.

Der Schweizer Hotelier-Verein ist bereit, seiner Mitgliedschaft, soweit sie bei der Schweizer Reisekasse mitmacht, die von der Schweizer Reisekasse ausgegebenen Reisegutscheine im Betrag von einheitlich Fr. 5.— als Zahlungsmittel für alle gastgewerblichen Leistungen ohne jeden Abzug zur Annahme zu empfehlen. Die Ausgabe solcher Reisegutscheine erfolgt nur an die Kreise, die in Ziffer VIII umschrieben sind.

VIII.

Die Schweizer Reisekasse beschränkt ihre Tätigkeit auf Kreise mit bescheidenen Mitteln. Als solche gelten in erster Linie die Angehörigen der Arbeitnehmerverbände und Firmen die sich aus der Zweckbestimmung der Schweizer Reisekasse heraus für ihre Angestellten und Arbeiter der Schweizer Reisekasse angeschlossen haben. Die Schweizer Reisekasse ist dafür besorgt, dass die Arbeitnehmerverbände sowie die in Frage kommenden Arbeitgeber und deren Organisationen ihre Angehörigen dahin aufklären, dass nur Leute mit bescheidenem Einkommen mit der Schweizer Reisekasse reisen sollen.

IX.

Der Schweizer Hotelier-Verein ist einverstanden, dass über die Hotelbetriebe, welche mit der Schweizer Reisekasse arbeiten, ein Verzeichnis unter Angabe der Preise aufgestellt wird. Dieses Verzeichnis ist nur an die der Schweizer Reisekasse angeschlossenen, in Artikel VIII gekennzeichneten Kreise abzugeben.

X.

Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich, mit dem Schweizerischen Wirteverein keine Vereinbarungen zu treffen, die dem Sinn dieses Vertrages zuwiderlaufen.

XI.

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1940. Er erneuert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, falls er nicht wenigstens einen Monat vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

XII.

Für Verletzungen dieses Vertrages bezahlt die fehlbare Partei eine Konventionalstrafe von Fr. 500.— bis Fr. 1000.—. Zur Beurteilung einer Vertragsverletzung einigen sich die Parteien auf ein Schiedsgericht, das endgültig und nach freiem Verfahren entscheidet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter, und die Schiedsrichter ihrerseits wählen einen Obmann.

Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Walter Hoffmann

Hotel Primrose, Lugano - Paradiso

am 3. Februar nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren in Zofingen gestorben ist.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Zur Praxis der Ausgleichskassen

Wiederholt wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Orientierung über die Handhabung der Kassenvorschriften, wie sie in der vergangenen Woche durch die Hotel-Revue erfolgte, nur auf die hauptsächlichsten Bestimmungen beschränken könne. Detailfragen, welche sich aus der Anwendung der geltenden Vorschriften ergeben werden, sollen von Fall zu Fall entweder direkt oder dann durch das Vereinsorgan unter obigem Rubriktitel beantwortet werden. Wir beginnen mit der Orientierung über folgende Angelegenheit:

Wert der Naturalleistung an Angehörige von Arbeitnehmern

Für die Anrechnung des Naturallohnes, der in Form von Unterkunft und Verpflegung geleistet wird, sind, für männliche und weibliche Arbeitnehmer getrennt, Ansätze festgelegt worden, die bei Männern z. B. pro Tag zwischen 80 Rp. und Fr. 1.80 liegen, je nach Umfang der ge-

„Hotelsilber" - Reparaturen
nur durch die
Berndorfer Werkstätten in Luzern

währten Naturalleistung. Wie verhält es sich nun, wenn der Angestellte nicht allein, sondern gemeinsam mit seiner Frau, eventuell auch mit Kindern, im Hotel, wo er arbeitet, verpflegt und untergebracht ist? Wie hoch wird der Gegenwert der Naturalleistungen an die Familie beim beitragspflichtigen Lohn des Betreffenden veranschlagt?

Art. 9, Al. 2 der verbindlichen Weisungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes bestimmt, dass der Wert eines anders gearteten Naturallohnes, wie die Verpflegung und Unterkunft für mehrere Personen, von Fall zu Fall vom Arbeitgeber geschätzt werden muss. Es ist also Sache des Hotelbesitzers, den geldlichen Gegenwert der an die Familie eines Angestellten gemachten Naturalleistungen festzulegen. Eine verbindliche Allgemeinregelung mit festen Ansätzen besteht vorderhand nicht. Wir sagen ausdrücklich vorderhand, da es dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unbenommen bleibt, in einem späteren Zeitpunkt weitere ergänzende Weisungen zu erlassen, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

Lohnausgleich für die Selbständigerwerbenden

Wie wiederholt ausgeführt wurde, fehlt es zur Zeit noch an einem Lohnersatz für die Selbständigerwerbenden, die sich im Aktivdienst befinden. Aus gewerblichen Kreisen ist daher mit Recht die Forderung erhoben worden, dass auch die selbständigen Existenzen vor den wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes an der Grenze zu schützen seien, ähnlich wie dies für die Arbeitnehmer nun durch die Lohnausgleichskassen geschieht. Wie die „Basler Nachrichten" melden, ist der Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für den Lohnausgleich bei den Selbständigerwerbenden letzte Woche in Bern von der am 4. Januar eingesetzten Expertenkommission in Beratung gezogen worden. Es wurden gewisse Richtlinien aufgestellt, die Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden sollen. Der Vorentwurf strebt eine Lösung an, wonach die einzelnen Berufsgruppen in verschiedene Kassen zusammengefasst werden, deren Leistungen in einem bestimmten Verhältnis zu ihren Beiträgen stehen.

Aus den Verbänden

Schweizer. Fremdenverkehrsverband

Vorstandssitzung

In der der Generalversammlung vorangehenden Vorstandssitzung, welche gleich wie die nachfolgende Tagung letzten Freitag in Bern im Palacehotel Bellevue stattfand, orientierte Direktor Dr. J. Hotz vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den Vorstand über handelspolitische Tagesfragen, wobei er zum Ausdruck brachte, dass den Interessen des besonders notleidenden Fremdenverkehrsverbandes in den zurzeit stattfindenden und künftigen Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande mit grösster Aufmerksamkeit Rechnung getragen werde.

Die anschliessende Aussprache über das kriegswirtschaftliche Aktionsprogramm des Fremdenverkehrsverbandes befasste sich mit Einzelfragen, namentlich auf dem Gebiete der Reiseverkehrsbeziehungen mit dem Ausland. Der Chef der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Dr. Rothmund, sicherte verständnisvolle Behandlung der eingereichten Gesuche ausländischer Gäste zu. Grundsätzlich werde behördlicherseits der Einreise ausländischer Touristen nichts in den Weg gelegt, sofern und soweit sie mit den militärischen Notwendigkeiten in Einklang stehen. Dir. Kradolfer vom Eidg. Amt für Verkehr umriss den Tätigkeitsbereich der neugeschaffenen eidgenössischen Expertenkommission für Fremdenverkehrsangelegenheiten beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

Generalversammlung

Die von seiten der Mitglieder und von Behörden sehr gut besuchte Generalversammlung erledigte unter der Leitung von Herrn L. Meisser Vizepräsident, rasch und gemäss den Anträgen des Vorstandes die statutarischen Geschäfte. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Herrn Oberst P. Renggli; Chef des Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes über die kriegswirtschaftlichen Aufgaben des Bundes.

Die Kriegswirtschaft, welche das eigene Volk während des Krieges mit den lebensnotwendigen Gütern versehen und den gewaltigen Bedarf der Armee sicherstellen soll, wurde grundsätzlich nicht den militärischen, sondern den zivilen Behörden unterstellt. Es war daher leichter den Übergang von Friedens- zum Kriegszustand zu finden und hatte den Vorteil, dass die kriegswirtschaftlichen Organe die Bedürfnisse der nach dem Krieg wieder in ihre Rechte tretende Friedenswirtschaft ständig im Auge behalten können. Zur Leitung der Sektionen, in welche sich die 5 Abteilungen gliedern, wurden nach Möglichkeit Persönlichkeiten der freien Wirtschaft berufen, um einen engen Kontakt zwischen Verwaltung und Industrie sicherzustellen. Die nach Kriegsausbruch aufgeworfene Frage nach einer besonderen Sektion im Kriegswirtschaftsamt für die Wahrung der Verkehrsinteressen ist nach Meinung des Referenten mit Recht verneint worden. Es haben sich in den letzten Jahren eher zu viel als zu wenig Stellen der Bundesverwaltung mit Verkehrsfragen befasst, was davon herrührte, dass die Interessen des Fremdenverkehrs durch Massnahmen auf den verschiedensten Gebieten der staatlichen Verwaltung berührt werden. Ein Kriegswirtschaftsamt für Fremdenverkehr hätte nur zu Kompetenzkonflikten geführt. Die Lösung wäre auch nicht logisch gewesen, weil die kriegswirtschaftliche Organisation der Kriegsversorgung dient, während der Komplex des Fremdenverkehrs keine besondere von seiner Friedenstätigkeit verschiedene Aufgabe für Volk und Heer zu erfüllen habe. Es sei sehr wünschbar, dass der Fremdenverkehr durch Devisenbeschaffung auch im Kriege unsere Zahlungsbilanz erleichtere, aber es brauche deswegen keine besondere Amtsstelle. Anderseits können die Hotels kriegswirtschaftliche Bedeutung haben durch die Umwandlung in Spitäler und durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Evakuierten. Diese Fragen müssen durch die zuständigen Verwaltungs- und Armeestellen gelöst werden und rechtfertigen nicht die Bildung einer besonderen Sektion.

Bei der Unsicherheit der Lage und der besonderen militärgeographischen Lage des Landes mussten wir ein grosses Truppenaufgebot erlassen, so dass kaum in einem anderen Lande im

Fortsetzung Seite 4

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Vorratskarten und Vorrats-Grossbezüger-Coupons.

Generelle Verlängerung der Gültigkeitsdauer der blauen Vorratskarten und der blauen Vorrats-Grossbezüger-Coupons:

Die Gültigkeit der blauen Vorratskarten und blauen Vorrats-Grossbezüger-Coupons wird bis 10. März 1940 24.00 Uhr verlängert. Die auf den Vorratskarten aufgedruckte Gültigkeitsdauer bis 29. Februar 1940 wird durch diese neue Anordnung ersetzt.

Die Kantone werden ermächtigt, die Abgabefrist (15. Februar 1940) für Vorratskarten, die aus ökonomischen Gründen nicht eingelöst werden konnten, ebenfalls auf ein späteres Datum zu verschieben. Die Festsetzung des Datums wird den Kantonen überlassen.

Teilweise, bzw. individuelle Gültigkeits-Verlängerung der blauen Vorratskarten.

Bezugsberechtigte, welche ihre Vorratskarten bei der Gemeinde deponiert haben und erst nach dem 10. März 1940 in die Lage kommen, einen Teil oder die ganze Vorratskarte einzulösen, können ihre deponierten Karten zurückverlangen. Bei der Rückgabe hat die zuständige Stelle die Vorratskarten mit dem Gemeindestempel zu versehen und die neue Gültigkeitsdauer darauf einzutragen. Ausserdem sind die einzelnen Coupons ebenfalls in geeigneter Weise abzustempeln. Nach dem 10. März 1940 dürfen blaue Vorrats-Coupons vom gesamten Handel nur eingelöst werden, wenn dieselben unabgetrennt mit der abgestempelten Vorratskarte vorgewiesen werden.

Vorrats-Grossbezüger-Coupons können nicht über den 10. März 1940 hinaus verlängert werden.

Zuckerpreis

In der in Nr. 4 der „Hotel-Revue" veröffentlichten Verfügung der eidg. Preiskontrollstelle betreffend Preise für rationierte Lebensmittel für den Monat Februar wurde der höchstzulässige Brutto-Detailpreis für offenen Würfelzucker zu hoch angegeben. Es soll daselbst nicht heissen Fr. —.83, sondern **Fr. —.81 per kg.**

Neue Erhöhung des Sauerkrautpreises

In Abänderung ihrer Verfügung Nr. 94 vom 23. Oktober 1939 betr. Sauerkrautpreis hat die eidg. Preiskontrollstelle folgende Bestimmungen erlassen, die am 15. Februar 1940 in Kraft treten:

1. Die Fabrikanten von Sauerkraut sind berechtigt, den Abgabepreis für vollwertiges Sauerkraut, bei Lieferung an Detaillisten, auf maximal Fr. 45.— per 100 kg franko Empfangsstation zu erhöhen.

Für die Belieferung von Grossverbrauchern darf ein Zuschlag von höchstens Fr. 3.— per 100 kg erhoben werden.

2. Für den Detail-Verkauf wird ein Höchstpreis von netto 60 Rp. per kg festgesetzt. Soweit der Detailhandel Rabatte bzw. Rückvergütungen gewährt, kann der vorerwähnte Höchstpreis entsprechend erhöht werden, jedoch darf sich, nach Abzug des Rabattes bzw. der Rückvergütung, kein Nettopreis ergeben, der über 60 Rp. per kg liegt.

Sparsamkeit im Brennstoffverbrauch

Die Sektion für Kraft und Wärme teilt mit:

Die Zuteilungsquote für Kohlen wurde ab 1. Januar 1940 auf 100 Prozent des gemeldeten Jahresbedarfes erhöht. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer hundertprozentigen Bedarfsdeckung für diesen Winter. Der Kohlenverbraucher ist nur berechtigt, den gemeldeten Jahresbedarf einzudecken. Der heftige Kälteeinbruch im Januar hatte einen erhöhten Verbrauch an Kohlen zur Folge. Da zusätzliche Bewilligungen wegen der unsicheren Einfuhrverhältnisse grundsätzlich nicht erteilt werden können, liegt es im Interesse des Verbrauchers, mit den ihm noch zur Verfügung stehenden Brennstoffen äusserst sparsam umzugehen. Ebensowenig ist es heute möglich, Vorbezüge auf Rechnung der Heizperiode 1940/41 zu bewilligen.

Marktmeldungen

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 100 bis 120 Rp.; Rosenkohl per kg 110—130 Rp.; Weisskabis per kg 30—35 Rp.; Rotkabis per kg 35 bis 40 Rp.; Kohl per kg 40—45 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 100—110 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 80—90 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 60—70 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 gr) 25—35 Rp.; Endiviensalat per kg 20—25 Rp.; Brüsseler Chicorée per kg 110 bis 130 Rp.; Karotten, rote per kg 30—35 Rp.; Randen, gekocht, per kg 40—50 Rp.; Randen, roh, per kg 25—30 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80—100 Rp.; Sellerieknollen per kg 60—70 Rp.; Zwiebeln per kg 30—40 Rp.; Lauch per kg 70 bis 80 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 18—21 Fr.

II. Früchtemarkt: Äpfel, Auslese, per kg 70—80 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 50 bis 60 Rp.; Kochäpfel per kg 30—40 Rp.; Birnen per kg 60—70 Rp.; Baumnüsse per kg 100 bis 120 Rp.; Orangen per kg 60—70 Rp.; Mandarinen per kg 60—70 Rp.; Zitronen per Stück 5—8 Rp.; Kastanien per kg 60—80 Rp.; Bananen per kg 140—160 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 19 bis 20 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 17—18 Rp.; ausländische Eier per Stück 14—15 Rp.; alles Grösse 53—60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Trinkt Veltliner Weine!

Proben und Preisliste zu Diensten

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Gesucht

I. Köchin

auf 15. März oder 1. April 1940. Jahresgehalt Fr. 1800.— bis Fr. 2400.— nebst freier Station. — Anmeldungen mit Zeugniskopien und Angabe von Referenzen an die Verwaltung der Kant. Heil- und Pflegeanstalt in Herisau.

Geschäftskundiger **Hotelfachmann, Schweizer,** 33 Jahre alt, **sucht für sofort oder später Engagement als**

Direktor, Gérant, Chef de réception oder Verwalter

Offerten unter Chiffre K. W. 2412 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Propriétaire restaurant réputé cherche place pour jeune

Cuisinier

dans maison de tout 1er ordre. Apprentissage et examens terminés octobre 1939. Adresser offres avec conditions et tous détails à G. L. Mayor, Au Plat d'Argent, Genève.

TOCHTER, 19 Jahre alt, sucht Stelle in gutes Hotel als

Köchin neben Chef

in Saison- oder Jahresbetrieb. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt kann sofort erfolgen. — J. Küng, „Feldeck", Schönenwerd (Solothurn). — Telephon 3 11 83.

KÖCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meinen berühmten, einzig dastehenden **Kochkoffer.** Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie unentbehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezugsbedingungen sind ausserordentl. günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen u. den feinen, soliden u. praktisch installierten Fiber-Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft Schönenwerd Telephon 31373

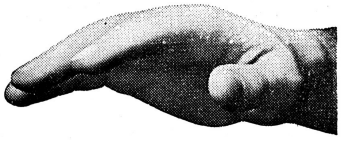

„Winterthur" - Versicherungen gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur"

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins geniessen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen **Hotel- u. Restaurantbetrieb** notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschl. **Fremdsprachen.** Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. **Stellenvermittlung.** Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANNS FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

Kochlehrstelle gesucht

auf Frühling 1940 in Jahresbetrieb für intelligenten, kräftigen Jüngling mit 5 Jahren Sek.-Schulbildung. — Offerten unter Chiffre O. J. 2376 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junge Hoteliersiochter (20 jährig), **sucht Stelle als**

Bureau-volontärin

Offerten an Hotel Frei, Davos 2

Grand Marnier

Liqueur Mondiale

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Café Huguenin, Lugano, sucht

zum sofortigen Eintritt

II. Buffetdame

Jahresstelle. Offerten mit Gehaltsansprüchen direkt erbeten.

Achten Sie

bitte auf die Geschäftsinserate der Hotel-Revue

Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

Buffet de la Gare de Fribourg demande

un jeune commis cuisinier

pouvant faire la place de tournant. Place à l'année. Offres avec copies de certificats, photo et prétentions.

Internationaler

Hoteldirektor

sucht neue Betätigung

beherrscht die fünf Hauptsprachen, guter Organisator, würde bei guter Firma auch als **Vertreter** eintreten. Angebote unter **Postfach No. 671 Luzern.**

Zu mieten gesucht für 3—6 Monate

möbliertes Haus

oder kl. Pension (18—20 Betten), mit allem Zubehör, zu Kurszwecken. Kanton Luzern bevorzugt. Offerten unter Chiffre D 30909 Lz an **Publicitas Luzern.**

Casserolier

militärfrei, prima Referenzen, *sucht Jahresstelle.* Gefl. Offerten unter Chiffre E. S. 2413 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Ungewöhnliche, jüngere **Geschäftsfrau,** alleinstehend, arbeitsfreudig, *sucht Posten als*

Haus-Gouvernante

Lohnansprüche bescheiden. — Offerten unter Chiffre F. R. 2406 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen

Hotel

mit Restaurant

in der Ostschweiz, 32 Zimmer u. schöne Lokalitäten, etwas Umschwung, seit Herbst Einquartierung. Preis sehr sehr günstig. Anzahlung ca. Fr. 30—40,000.—. Offerten gefl. unter Chiffre H. R. 2403 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Ihre Gäste telephonieren

und Sie selbst auch, legen die Muschel ans Ohr, vor den Mund. Da ist doch bestimmt eine **regelmässige Reinigung** des Apparates selbstverständliche Pflicht und Höflichkeit. Wir besorgen Ihnen diese Telephon-Reinigung im Abonnement.

NEROFORM Schweiz. Telephon-Desinfektionsgesellschaft A.-G.

(Überall vertreten durch die „Securitas")

Verhältnis zur Bevölkerungszahl so viele Wehrpflichtige unter den Waffen stehen. Diese weitgehende Mobilisierung hat unser bürgerliches und wirtschaftliches Leben stark beeinträchtigt. Ihren Ausdruck findet die starke Mobilisierung in den Schwierigkeiten des Urlaubs- und Dispensationswesens. Die Lösung dieser ersten wichtigen Aufgabe für die kriegswirtschaftliche Organisation wurde so gefunden, dass man zunächst Unterschied zwischen Urlaubsgesuchen aus persönlichen- und Familiengründen, welche der Truppenkommandant allein zu beurteilen hat, und solchen, die mit der Frage der Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe zusammenhängen. Bei der zweiten Kategorie unterschied man wiederum zwischen Betrieben, die bloss lokale Bedeutung haben, wie z. B. diejenigen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes und solchen, deren Wichtigkeit über den lokalen Wirtschaftskreis hinausgeht.

Die erstgenannten Gesuche sollen durch die Kantons- und Gemeindebehörden begutachtet werden, welche sich in der Tat über die Bedürfnisse, beispielsweise eines Bauernbetriebes oder einer Bäckerei, besser Rechenschaft geben können, als irgend eine Zentralstelle. Der Bundesrat hat angeordnet, dass die Kantone überall lokale Kommissionen zur Begutachtung derartiger Gesuche einsetzen sollen.

Die Begründetheit der Gesuche aus dem Gebiet der Industrie kann man dagegen unmöglich nur unter dem lokalen Gesichtswinkel beurteilen. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, inwieweit eine Industrieunternehmung für die schweizerische Gesamtwirtschaft Bedeutung hat und wieweit andererseits die Freigabe eines bestimmten Mannes hat und wieweit andererseits die Freigabe eines bestimmten Mannes für den Betrieb wirklich notwendig ist. Da die Kriegswirtschaftsorganisation nach Industriezweigen gegliedert war, fand man dort die nötigen Fachleute, die sich nun seit Monaten der keineswegs leichten Aufgabe widmen müssen, die Anträge zu den Gesuchen zuhanden der Militärbehörden auszuarbeiten.

Die Mobilisation ergab grosse Schwierigkeiten für das Automobilwesen. Die beträchtliche Zahl an Personenautomobilen ermöglichte es, einen gewissen Teil militärisch zu requirieren, ohne die Wirtschaft nachhaltig zu stören. Schwierig war dieV erteilung der reduzierten Benzinmenge auf die in privaten Händen verbleibenden Wagen. Man war deshalb genötigt, eine Klassifizierung der Fahrzeuge nach 4 Dringlichkeitsklassen vorzunehmen, die sich im grossen ganzen bewährte, da nur ein geringer Prozentsatz von Umteilungsgesuchen eingereicht wurden. Die Zuteilungsquoten wurden zuerst monatlich und jetzt alle zwei Monate vorgenommen. Wenn irgend möglich, wird an der zweimonatlichen Rationierungsfrist festgehalten.

Den Einfuhrschwierigkeiten für Nahrungsmittel und Rohstoffe suchte man schon vor dem Kriege durch die Empfehlung zur Anlegung privater Vorräte zu begegnen. Mit der Mobilisation musste für eine gerechte Verteilung gesorgt werden, und es wurden deshalb die Rationierungen eingeführt. Die seitherige Entwicklung hat gestattet, reichliche Rationen zu bewilligen, so dass die privaten Vorräte für viele Bedarfsartikel erhalten oder sogar vermehrt werden konnten. Eine gänzliche Aufhebung der Rationierung kommt aber nicht in Frage, denn die künftige Entwicklung lässt sich nicht voraussehen. Hand in Hand mit diesen Massnahmen funktioniert die Preiskontrolle. Auch sie arbeitete, in engem Zusammenhang mit den kriegswirtschaftlichen Sektionen. Es wird kein Preis festgesetzt, ohne dass die zuständige Sektion sich vorher dazu hat äussern können. Gewiss sind erhebliche Preissteigerungen eingetreten; diese hängen zusammen einerseits mit den Preiserhöhungen auf den internationalen Märkten, andererseits mit den stark gestiegenen Transport- und Versicherungsspesen. Für Exportindustrie und Fremdenverkehr ist es äusserst wichtig, dass ihrem weitern Ansteigen nach Möglichkeit vorgebeugt wird. Die erfreulichen Zahlen über die Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr in den letzten Monaten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Zukunft die Verhältnisse sich plötzlich ändern können.

Die andere Schwierigkeit, die sich dem Import entgegenstellt, hängt zusammen mit den Transportfragen. Ganz wesentlich erleichtert wurde deren Lösung durch den Umstand, dass Italien neutral blieb. Die Zufuhr über italienische Häfen, insbesondere über Genua, ist für uns sehr wichtig. Die Zufuhr vom Atlantischen Ozean durch Frankreich geht quer durch die Nachschublinien der Allierten und ist deshalb, sobald die Feindseligkeiten eine aktivere Form annehmen, gefährdet.

Abschliessend erklärte der Referent, dass sich die Verhältnisse bis jetzt günstiger anliessen, als man befürchten musste. Es wäre aber falsch, sich einem allzugrossen Optimismus hinzugeben, denn die bestehenden Unsicherheitsfaktoren sind noch sehr gross. Vor allem sind die Aussichten für die Zeit, da der Krieg beendet sein wird, äusserst ungewiss, denn sicher ist, dass eine derartige Weltkatastrophe eine gewaltige Verarmung bedeutet und dass, gleich wie für die Zeit nach dem Weltkrieg, grosse Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes befürchtet werden müssen, insbesondere für eine Wirtschaft wie die schweizerische, die wesentlich vom Export abhängt, wobei dieser Export auf eine anspruchsvolle Käuferschaft mit verhältnismässig hohem Lebensstandard angewiesen ist. Man denke hier nur an die schweizerische Hotellerie, in welcher erhebliche Teile des Volksvermögens angelegt sind, und die auf Qualitätskundschaft angewiesen ist.

Da der Krieg mit gewaltigen finanziellen Aufwendungen des Staates verbunden ist, müssen wir uns auf erheblich gesteigerte Steuerlasten gefasst machen. Der Zeitpunkt scheint daher für die Hotellerie gegeben, ihre Forderung nach einer Neuordnung der steuerlichen Behandlung der Hotelliegenschaften mit allem Nachdruck zu erneuern. Die Grundsteuerschatzungen, auf die heute noch abgestellt wird, sind längst überholt und müssen den gegenwärtigen Verhältnissen besser angepasst werden. Auch ist es als wirtschaftlich paradox zu bezeichnen, wenn die der notleidenden Hotellerie zukommenden Subventionen oder Hilfskredite anstatt zur Modernisierung und Wiederankurbelung der Betriebe für die Bezahlung der rückständigen Staats- und Gemeindesteuern herhalten müssen.

Aus der anschliessenden Aussprache seien noch kurz die Voten aus den Kreisen der Hotellerie erwähnt. Herr Baumann, Direktor der Union Helvetia weist darauf hin, dass der jetzige Weltkrieg nicht eigentlich eine neue Krise der Hotellerie heraufbeschwor, sondern nur die seit dem letzten Krieg latente Notlage eine katastrophale Zuspitzung erfuhr. Um es nicht zur Katastrophe kommen zu lassen, muss alles aufgewendet werden, um den Fremdenverkehr auch in der Kriegszeit angelegentlich zu pflegen und staatlich zu stützen. Die Grundlagen der privatwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit der Hotellerie müssen durch eine grossangelegte Sanierung gesichert werden. Anderseits dürfte die Hotellerie nicht um eine Organisation der kollektiven Zusammenarbeit herumkommen. Die Stützung des Hotelgewerbes ist auch deshalb vonnöten, um ihm einen Stamm an Qualitätspersonal zu erhalten. Dauert die Krise an, so wechselt das Personal in andere Berufe hinüber, und es wird schwer halten, Nachwuchs heranzuziehen. Mit ungelernten Arbeitskräften, mit Aushilfspersonal und Gelegenheitsarbeitern kann aber die Hotellerie nach dem Kriege den Wettbewerb mit dem Auslande nicht aufnehmen.

Herr Direktor Riesen vermag gleich wie sein Vorredner den Optimismus, den Herr Oberst Renggli bei der Skizzierung der Nachkriegsaussichten des Fremdenverkehrs bekundet, nicht zu teilen. Die Ergebnisse der bisherigen Wintersaison sind noch schlechter, als man sie überhaupt vorauszusehen wagte. In den Kreisen der Hotellerie war die Meinung vorherrschend, dass dieser Wirtschaftsgruppe mit einer eigenen kriegswirtschaftlichen Sektion sehr gedient gewesen wäre. Der Krieg stellt uns vor ganz neue Aufgaben, die eine besondere Behandlung im Rahmen des Kriegswirtschaftsamtes durchaus gerechtfertigt hätten. Wir können nur hoffen, dass es wenigstens der nunmehr geschaffenen Expertenkommission gelingen werde, die Probleme zu meistern, welche dem Kriegsamte zugedacht waren. Die Hotellerie wird ihrerseits Mittel und Wege suchen, um die Eindämmung einer ungehemmten Konkurrenz und eines übersetzten Angebotes zu erreichen.

Herr Direktor Dr. F. Seiler teilt mit, dass die Hoteltreuhandgesellschaft ihre Bemühungen um die Sanierung notleidender Betriebe auch während des Krieges fortsetzt. Dabei kann ein erfreuliches Verständnis der Gläubigerschaft für die Erfordernisse einer finanziellen Rekonstruktion der Betriebe festgestellt werden. Die Banken haben vielfach entsprechende Rückstellungen gemacht, um den Schuldnern entgegenkommen zu können. Die Aufgabe der SHTG ist eine doppelte: es soll eine Neuverschuldung verhindert und gleichzeitig der Abbau der bisherigen Verschuldung erzielt werden. Um das Ziel zu erreichen, kann die Hotellerie nicht ohne die Mithilfe des Bundes auskommen. Aber auch kollektive Ordnungsmassnahmen des Gewerbes selbst sind notwendig, um das Überangebot zu beseitigen. Dabei soll dem Tüchtigen der Weg nicht versperrt werden und der privaten Initiative doch ein dankbares Feld der Betätigung offen bleiben. Die Grundlage für eine neue rechtliche Basis des Nachlassvertrages befindet sich zurzeit im Studium und bildet Gegenstand einer Gesetzesvorlage, mit der sich die Bundesbehörden möglichst bald auseinandersetzen sollten.

Personalrubrik

Stellenwechsel

Herr Ferd. Zimmerli-Zahnd, der früher die Direktion des Hotels Laurino in Bozen inne hatte und dann vorübergehend im Hotel Glockenhof in Zürich tätig war, übernimmt demnächst als Gerant das Restaurant „Metropole" in Zürich.

Herr Hugo Prager tritt von der Direktion des Wirtschaftsbetriebes im Kongressgebäude Zürich zurück. Der Stiftungsrat hat beschlossen, bis auf weiteres auf die Wiederbesetzung der Stelle zu verzichten. Herr Georg Pfau ist interimistisch als Geschäftsleiter tätig.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

GRANDS VINS MOUSSEUX — BOUVIER FRÈRES — CHAMPAGNE CUVÉE d'EPERNAY

Stellen-Anzeiger / Moniteur du personnel — N° 7

Offene Stellen - Emplois vacants

Casserolier, junger, solider, mit Zentralheizung vertraut, für Ende dieses Monats in Jahresbetrieb gesucht. Ferner junger **Officebursche als Anfänger.** Eintritt 1. März. Offerten mit Zeugniskopien an Postfach 44282, **Neuchâtel-Transit.** (1400)

Caviste, im Fach gut bewandert, in Jahresstelle gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen unter Chiffre 1401

Gesucht in Badeort im Aargau: **Haus- und Küchenbursche, Gemüse-Gärtner, Küchenmädchen.** Eintritt Ende Februar oder anfangs März. Chiffre 1399

Gesucht auf 1. April in grösseres Restaurant nach Basel: **1 Köchin, 1 Serviertochter, Küchenmädchen, 1 Buffetbursche.** Offerten m. Bild, Zeugniskopien u. Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1402

Gesucht m. Eintritt Februar-März in Jahresstellen v. grösserer Kuranstalt Graubündens: sprachenkundiges **Zimmermädchen, Saallehrtochter, Weissnäherin, Stopferin, Casserolier,** sowie **Küchenmädchen** und **Hausmädchen.** Offerten unter Chiffre 1403

Officemädchen, tüchtiges, fleissiges, auch zur Mithilfe am Buffet, wenn möglich französisch sprechend, gesucht. Gelegenheit, Buffetservice kennen zu lernen. Offerten unter Chiffre 1398

Tochter, fleissiger, williger, aus gutem Hause, ist Gelegenheit geboten, die gute **Restaurationsküche** zu erlernen. Offerten unter Chiffre 1397

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Fräulein, gesetzten Alters, im Hotelwesen durchaus erfahren, sehr tüchtig in Réception, Korrespondenz, Buchhaltung, usw., sucht passenden Wirkungskreis. Erstklassige Referenzen. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 363

Mann, junger, mit kaufm. Praxis und Ital., Deutsch, Franz., Englisch in Wort u. Schrift, sucht Stelle in Hotel als **Sekretär-Volontär.** Zeugnisse und Bild zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 335

Sekretärin-Gouvernante, Stütze der Hausfrau, 3 Hauptspr., in allen Teilen d. Hotelbranche bewandert, sucht Engagement. Würde auch Remplaçant-Posten annehmen. Ia Referenzen. Chiffre 336

Salle & Restaurant

Buffetdame, fachkundige, auch im Mixen bewandert, zuverlässig, sucht Stelle in grösseres Restaurant oder Bahnhofbuffet. Offerten unter Chiffre 338

Buffetdame, langjährige, tüchtige u. ehrliche Hotelangestellte, gesetzten Alters, mit Sprachkenntnissen, sucht Vertrauensposten. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten erb. u. Chiffre 351

Bursche, 17½jährig, gut präsentierend, deutsch, französisch sprechend, seit 14 Monaten in Hotel u. Café-Bar tätig, sucht **Kellnerlehrstelle** in gutes Hotel. Franz. Schweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre 328

Restauranttochter, drei Sprachen, sucht Stelle in Hotel oder gröss. Betrieb. Alice Kuonen, **Salgesch** (Wallis) (329)

Restauranttochter, tüchtige, sprachenkundig, seriös, sucht Stelle für sofort in guten Betrieb. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 337

Restauranttochter, 3 Sprachen, sucht Stelle in gutes Restaurant oder Tea-Room. Gute Zeugnisse zu Diensten. Hilde Odermatt, Comestibles, **Telephon 681 66, Buochs** (Nidw.). (352)

Restauranttochter, tüchtig, zuverlässig, sprachenkundig, sucht passende Stelle. Offerten an Mary Loss, **Wildegg** (Aarg.). (359)

Restauranttochter, 24jährig, gut präsent., sprachenkundig sowie tüchtig und zuverlässig, sucht Stelle in guten Betrieb. Eintritt 1. März oder später. Zeugnisse zu Diensten. Off. u. Chiffre 362

Saaltochter, deutsch u. franz. sprechend, gewandt und selbständig, sucht per sofort Stelle ins Tessin. Offerten unter Chiffre 367

Serviertochter, sprachenkundig, tüchtig und zuverlässig, sucht Stelle für sofort in gutes Restaurant oder Tea-Room. Offerten unter Chiffre 339

Serviertochter, zuverlässige, sucht Stelle in Restaurant oder Saal. Offerten an Anna Mathys, Rest. Belvédère, Tel. 33384, **Stuckishaus** b/Bern. (360)

Serviertochter, tüchtige, sucht für sofort Stelle in Buffet oder sonst guten Betrieb. Offerten unter Chiffre 366

Tochter, sprachenkundige, seriöse, 23jährig, sucht Stelle in gutes **Restaurant, Buffet** oder **Tea-Room.** Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 324

Cuisine & Office

Chef de cuisine cherche place à l'année, de saison ou même remplacement. Très bonnes références. Prétentions modestes Chiffre 313

Chef de cuisine, entremetskundig, sparsam, ruhig, mit besten Referenzen, sucht Engagement. Offerten gef. an W. Wyss, postlagernd, **Adelboden.** (B.O.). (369)

Chefköchin (Schweizerin), absolut perfekt in der Küche, noch in ungekündigter Stelle, sucht Engagement, vorzugsweise in Sanatorium oder ähnlichen Betrieb. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 341

Chefköchin, mit guten Referenzen, sucht passendes Engagement. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre 342

Economatgouvernante, tüchtige, routinierte, sucht Engagement. Chiffre 325

Jüngling, 16jährig, sucht **Kochlehrstelle** bei tüchtigem Küchenchef. Eintritt 1. Mai. Ernst Vaterlaus, **Andermatt.** (353)

Koch, gel. Pâtissier, 28 Jahre alt, bestens bewandert in allen Teilen der warmen und kalten Küche, sucht Stelle. Zeugnisse vom In- und Ausland. Offerten unter Chiffre 355

Koch, junger, tüchtiger, der Lehre entlassener, sucht Stelle als **Commis de cuisine.** Offerten unter OF.6670 St. an Orell Füssli-Annoncen, **St. Gallen.** (244)

Koch, tüchtiger, arbeitsamer, militärfrei, sucht gute Jahresstelle, evtl. Chefstelle. Basel bevorzugt. Gute Zeugnisse zu Diensten. Eintritt n. Übereink. Off. an E. Fankhauser, Bellevue, **Bern.** (371)

Köchin sucht Stelle neben Chef als Beiköchin. Offerten gef. an Rosa Schneider, Amtsr., **Brügg-Biel.** (344)

Köchin, jüngere, selbständige, sparsame, pâtisseriekundig, sucht Stelle, evtl. auch neben Chef in grossem Betrieb. Berthe Gremand, **Vuadens** (Fribourg). (368)

Kochlehrstelle. 16jähriger Jüngling sucht Kochlehrstelle. Telephon 935207. Adresse Eduard Gasser, **Bassersdorf** (Zürich) (331)

Kochlehrstelle für 16jährigen, kräftigen Jüngling, mit guter Schulbildung, deutsch und franz. sprechend, gesucht. Offerten erbeten unter Chiffre 343

Kochlehrstelle in mittleres Hotel für 16jährigen, kräftigen, deutsch, italienisch u. etwas franz. sprechenden Jüngling gesucht. Offerten an E. Reich-Aebli, Pension Villa Daheim, **Locarno.** (356)

Küchenchef, absolut tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter, mit besten Empfehlungen aus ersten Betrieben, sucht auf Frühjahr oder Sommer geeigneten Posten. Offerten unter Chiffre 326

Küchenchef, älterer, solid, mit Ia Referenzen, sucht Engagement, auch Aushilfe. Bescheidene Ansprüche. Offerten an Conrad Teuscher, Bahnhofrestaurant, **Eschlikon** (Thurg.). (340)

Küchenchef, 37 J. alt, guter Restaurateur, in Entremets bestens bewandert, solid u. militärfrei, sucht Jahresstelle per sofort. Offerten unter Chiffre 354

Küchenbursche. Kochlehrling. Die landeskirchl. Stellenvermittlung des Bezirkes Hinwil sucht eine Stelle für einen **Küchenburschen,** der bereits einen solchen Platz versehen hat, sowie eine Stelle für einen 16jährigen jüngling als **Kochlehrling.** Offerten an Otto Richard, Sek.lehrer, **Hinwil** (Zch.). (370)

Etage & Lingerie

Glätterin-Lingère, tüchtige, sucht Jahresstelle auf 15. Februar 1940. Offerten unter Chiffre 361

Gouvernante, junge, sprachenk., exakt u. zuverl., sucht Jahres- oder Saisonstelle auf 1. oder 15. März; würde auch als **Zimmermädchen** Stelle in gutes, gangbares Haus annehmen. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 345

Gouvernante, jüngere, exakt u. zuverl., sprachenkundig, sucht Jahres- oder Saisonstelle auf 1. oder 15. März als **Stütze der Hausfrau, Aide** oder **Generalgouvernante.** Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 346

Lingère, gel. Weissnäherin, tüchtig und erfahren im Fach, sucht Jahres- evtl. Saisonstelle per sofort oder später. Zeugn. zu Diensten. Offerten unter Chiffre 364

Lingère, I., im Fach tüchtig u. erfahren, mit langjähriger Hotelpraxis, sucht Vertrauensstelle in gutes Haus mit Jahresbetrieb. Chiffre 365

Maschinenwäscherin sucht Stelle zu baldigem Eintritt, evtl. auch Lingerie. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 348

Zimmermädchen, tüchtig, auch im Service gewandt, sowie im Nähen, Flicken u. Bügeln, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten erbeten an L. S., postlagernd, Horburg, **Basel.** (347)

Loge, Lift & Omnibus

Liftier, Telephonist od. Alleinportier, evtl. **Schenkbursche** i. Grossrestaurant, arbeitsfreudig, 4 Sprachen, hilfsdienstpflichtig, sucht Jahresstelle. Eintritt März. Chiffre 357

Portier-Chauffeur, 31jähr., deutsch, franz. u. etwas engl. sprechend, durchaus zuverlässig u. flink, sucht Stelle, auch als **Etagen- oder Alleinportier.** Eintr. n. Übereinkunft. Eichenberger G., Konstanzerstr. 48, **Kreuzlingen.** (322)

Portier, solid, arbeitsam, militärfrei, noch in ungekündigter Stelle, sucht Stelle als **Allein- oder Etagenportier** in Jahres- oder Saisonbetrieb. Offerten unter Chiffre 349

Divers

Gouvernante, gesetzt. Alters, gut präs. u. sprachenkundig, in Saal, Etage, Office u. Buffet erfahren, sucht passenden Wirkungskreis, evtl. als **Stütze der Hausfrau.** Off. u. Chiffre 358

Hausbeamtin, dipl., 25jähr., sucht Vertrauensposten evtl. als **Gouvernante.** Offerten unter Chiffre 350

Maler und **Tapezierer,** junger, sucht Stelle in Hotel. Wäre in der Lage Maschinenwäscher oder Heizer abzulösen. Offerten unter Chiffre SA 1781 Lz. an Schweizer-Annoncen A.G., **Luzern.** [563]

Die Gebühr für

Adressänderungen von Abonnenten

beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau"
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telephon 27933

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU" (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

9068 Weissnäherin, Maschinenstopferin, sofort, Grosshotel St. Moritz.
9071 Saaltochter, Serviertochter, kl. Hotel, Murten.
9076 Jüngerer Koch, Fr. 110.– bis 130.–, Jahresstelle, 1. März, kl. Hotel, Simmental.
9078 Office-Küchenmädchen, Weissnäherin-Stopferin, Etagenportier, Etagen-Gouvernante, Sekretär-Kassier-Chef de réception, n. Übereink., erstkl. Hotel, Tessin.
9082 Office-Hausgouvernante, Grossrestaurant, Bern.
9083 Küchenmädchen-Kochvolontärin, 17–20jährig, kl. Hotel, Kanton Zürich.
9086 Jüngere Lingère-Stopferin (Aushilfe für 1–2 Monate), mittl. Hotel, Zweisimmen.
9089 Zimmermädchen, Restauranttochter, Hotel 100 Betten, Grb.
9091 Alleinportier, tüchtiger, Anfang März, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
9094 Zimmermädchen, servicekundig, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
9098 Buffetvolontärin od. Buffettochter, mittl. Passantenhotel, Basel.
9099 Tüchtiger Etagenportier, erstkl. Hotel, Basel.
9100 Stopferin, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Basel.
9103 Jüngerer Etagenportier, sofort, mittl. Passantenhotel, Kanton Solothurn.
9107 Restauranttochter, Hotel 50 Betten, Thunersee.
9108 Köchin, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
9109 Jüngere Köchin, selbständig, tüchtige Serviertochter, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
9111 Jüngere Restauranttochter, sprachenk., Saallehrtochter, Anfangszimmermädchen, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
9114 Commis de rang, Zimmermädchen, n. Übereink., mittelgr. Hotel, franz. Schweiz.
9115 Jüngerer Bursche für Küche und Kegelbahn, Küchenmädchen, Kenntn. im Kochen, Hausmädchen, n. Übereink., kl. Passantenhotel, Grindelwald.
9118 Secrétaire-volontaire (mlle), parlant français et anglais, hôtel 30 lits, Lac Léman.
9119 Haushaltungsköchin (Saison Köchin n. Chef), März, Jahresstelle, erstkl. Hotel, Grindelwald.
9120 Kaffee-Pernaxalköchin, sofort, mittelgr. Hotel, Engelberg.
9122 Jüngeres Zimmermädchen, servicekundig, Hotel 70 Betten, Bielersee.
9123 Hausbursche, Lingère, Hausmädchen, Grossrestaurant, Basel.
9128 Chef de cuisine (guter Restaurateur), ca. Fr. 400.–, erstkl. Restaurant, Luzern.
9133 Zimmer-Lingeriemädchen, servicekundig, Hotel 40 Betten, Grb.
9134 Schenk-Kellerbursche, Aide de cuisine, erstkl. Restaurant, Basel.
9137 Etagenportier, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
9139 Sekretärin, Grossrestaurant, Basel.
9140 Anfangszimmermädchen, kl. Passantenhotel, Basel.
9147 Portier, Lingère, mittl. Passantenhotel, Bern.
9151 Saallehrtochter, Ostern, Hotel 80 Betten, Badeort Aarg.
9152 Haus-Zimmermädchen, Jahresstelle, kl. Hotel, Grindelwald.
9155 Serviertochter (22–26jährig), Köchin, n. Übereink., kl. Hotel, Meiringen.
9157 Wäscher od. Wäscherin, mittelgr. Hotel, Baden.
9158 Zimmermädchen, sprachenk., jüngere Serviertochter, mittl. Passantenhotel, Bern.
9162 Serviertochter, mittl. Passantenhotel, Basel.
9164 Kellerbursche, Officemädchen, Küchenmädchen, Lingeriemädchen, mittelgrosses Hotel, Arosa.
9168 Restauranttochter, sprachenk., gutpräsentierend, erstkl. Restaurant, Zürich.
9173 Allein-Lingère-Glätterin (auch Stopfen), grosses II.Klass-Hotel, Lugano.
9174 Küchenchef, sofort, grosses Hotelrestaurant, Bern.
9179 Jüngerer Bureauvolontär (gel. Koch od. Kellner bevorzugt), Frühjahr, erstkl. Hotel, Zürich.
9181 Alleinportier, 20. Februar, Hausbursche-Portier, 1. März, Küchenbursche, 15. Februar, mittelgr. Hotel, Locarno.
9191 Zimmermädchen, grosses Kurhaus, Grb.
9192 Haus-Küchenmädchen (Kenntn. im Kochen), Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
9195 Zimmermädchen, erstkl. Zeugnisse, Jahresstelle, Luxushotel.
9196 Etagenportier, 1. März, Hotel 80 Betten, Bielersee.
9198 Chefkoch (Restaurateur), Kochlehrling, kl. Hotelrestaurant, Ostschweiz.
9199 Serviertochter, Buffetlehrtochter, mittl. Passantenhotel, Basel.
9202 Zimmermädchen, erstkl. Passantenhotel, Basel.
9203 Küchenmädchen, Officemädchen, Personalserviertochter, Lingère-Glätterin, Wäscherin, I. Aide de cuisine, Frühjahr, erstkl. Hotel, Vierw.
9211 Jüngerer Aide de cuisine, grosses Passantenhotel, Luzern.
9212 Pâtissier-Aide de cuisine, Angestelltenköchin, mehrere Zimmermädchen, service- u. sprachenk., Officemädchen, 2 Küchenmädchen, Sommersaison, Hotel 150 Betten, Zentralschweiz.
9221 Köchin, sofort, Hotel 80 Betten, Zentralschweiz.
9222 Saallehrtochter, mittelgr. Hotel, Lugano.
9223 Zimmermädchen, servicekundig (evtl. Jahresstelle), sofort, kl. Hotel, Davos.
9224 Jüngere Köchin, Alleinportier (evtl. Anfänger), Anfang März, mittl. Hotel, Luzern.
9226 Jüngere, selbst. Restauranttochter, sofort, Hotel 25 Betten, Ostschweiz.
9228 Küchenmädchen, Anfangszimmermädchen, Hotel 60 Betten, Simmental.
9230 Küchen-Hausmädchen, sofort, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
9231 Casserolier-Küchenbursche, Hotel 60 Betten, frz. Schweiz.
9232 Haus-Küchenbursche, Hotel 60 Betten, Thunersee.
9235 Chefköchin, Küchenmädchen, Küchenbursche, mittelgr. Hotel, Engelberg.
9238 Anfangszimmermädchen, mittelgr. Passantenhotel, Basel.
9242 Selbst. Alleinkoch, für Landgasthof, Kt. Bern (Lohnangabe), per sofort.
9243 Aide de cuisine, Casserolier-Heizer, Jahresstellen, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
9245 Jüngere Tochter für Saal- u. Zimmerservice, Hilfsköchin n. Chef, sofort, kl. Hotel, Tessin.
9247 Jüngeres Zimmermädchen, deutsch, franz. sprechend, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.
9249 Kochvolontär gel. Konditor, Saallehrtochter, 20. März, Hotel 60 Betten, Tessin.
9251 Kellnerlehrling od. Volontär, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
9252 Küchenmädchen, kl. Hotel, Tessin.
9253 Jüngerer, selbst. Koch od. Köchin, sofort, Hotel 80 Betten, Grb.
9255 Hausbursche, Argentier, Tellerwäscher, Grosshotel.
9258 Restauranttochter, tüchtig, gut präsentierend, erstkl. Restaurant, Bern.
9259 Buffetlehrtochter, Buffetdame, grösseres Restaurant, Ostschweiz.
9262 Portier, mittelgr. Passantenhotel, Bern.
9263 Koch aus der Lehre, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Thun.
9268 Chefkoch-Allein, Zimmermädchen, Zimmermädchen-Lingère, Portier-Hausbursche, Haus-Officemädchen, Küchenbursche, Saison März–Okt., mittelgr. Hotel, Lugano.
9274 Zimmermädchen, servicekundig, Saaltochter-Mithilfe im Zimmerdienst, Hotel 40 Betten, Zürichsee.

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 15 février 1940 **Nº 7**

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 15 février 1940 **Nº 7**

Au jour le jour

La propagande touristique après la guerre

La réorganisation de notre propagande a été discutée et réglée l'année dernière encore par les Chambres fédérales. Il appartient maintenant au Conseil fédéral de fixer le moment où les nouvelles mesures entreront en vigueur.

Malgré l'incertitude de ce que nous apportera l'avenir, nous ne devons pas perdre de temps et nous contenter de vivre uniquement l'époque présente. Cette guerre doit certainement cesser un jour. Comment cela se produira-t-il, et quel genre de paix sera conclue par les belligérants? Cela, nous ne le savons pas, mais on peut être certain que l'Europe en ressortira appauvrie et que les peuples seront accablés d'impôts. Pourtant, on aura quand même besoin de voyager et, le plaisir de tels voyages sera doublé pour des populations qui ont été contraintes de rester dans leur pays pendant la durée de la guerre; elles aspireront à voir d'autres contrées d'autres hommes, de respirer sous d'autres climats.

Il est évident aussi que les pays, même appauvris, n'épargneront aucun effort pour attirer chez eux le plus de touristes possible. La concurrence se fera alors terriblement sentir et une lutte âpre recommencera. Or, seront-nous prêts après la guerre? Avons-nous su utiliser le temps dont nous disposons du fait de la guerre? Nous devons nous y prendre à temps. Dans la presse quotidienne ou professionnelle, la même question reparaît: qu'y a-t-il de fait?

De nombreux milieux touristiques s'inquiètent, aujourd'hui déjà, de notre futur programme de propagande. Où et comment?

Grâce à l'Office central suisse du tourisme nouvellement organisé, nous avons en main un instrument qui, s'il est judicieusement utilisé, nous permettra d'entrer en lice avec une propagande bien étudiée, bien préparée et faisant beaucoup d'effet.

Sans vouloir, aujourd'hui déjà, fixer le programme de notre propagande future, nous devons pourtant savoir sur quelles bases financières nous devons compter. Nous savons que grâce à la réorganisation de l'Office central du tourisme, les moyens seront plus élevés mais que, d'autre part, la reprise des agences des C.F.F. imposent de nouvelles charges. Nous devons nous rendre compte que les moyens qui nous sont assurés, pour le moment, sont encore insuffisants et nous devons nous occuper d'accroître nos recettes sans augmenter les contributions des diverses régions; celles-ci, au contraire, devraient en être déchargées autant que possible.

En premier lieu, il convient d'introduire, sur des bases légales, la taxe de propagande obligatoire sur les nuitées. Les travaux qui avaient été entrepris dans ce sens ont malheureusement été interrompus par suite de la guerre. Il faut qu'ils soient repris au plus tôt et menés à bonne fin. Il n'est plus admissible que seuls les membres de la Société suisse des hôteliers paient une cotisation de propagande alors que le 50 pour cent des entreprises hôtelières ne font qu'en profiter. Il faut que tous participent financièrement à cette lutte qui doit nous permettre de gagner notre place au soleil.

Ceux qui contribuent au développement du tourisme, soit en premier lieu l'Hôtellerie et les entreprises touristiques, sortiront encore affaiblies de cette guerre. Cette perte économique nous oblige donc d'autant plus à compter sur la collaboration de tous. Il faudrait, peu à peu, que tous, jusqu'au dernier citoyen, soient informés de ce que le tourisme représente pour notre économie nationale et les conséquences qui en résulteraient si on ne nous donnait pas, sitôt la guerre terminée, la possibilité de ranimer vivement cette source de bien être.

Etre prêt, tout est là. A un moment donné, nous devrons aller de l'avant avec notre propagande parfaitement étudiée et, pour qu'il soit possible, quand le moment sera venu, d'assurer cette action de propagande, il faut achever sans retard l'organisation du nouvel Office central suisse du tourisme. Il faut que tout soit prêt à l'arrière pour qu'au moment où les soldats qui gardent nos frontières seront démobilisés, tous puissent reprendre sans difficulté leurs anciennes professions.

Nous espérons que le président de la Confédération, M. Pilet-Golaz, voudra bien faire le nécessaire au Conseil fédéral, pour que cette ordonnance entre bientôt en vigueur.

L. Meisser

Prix des voyages et tourisme

La clientèle étrangère faisant presque complètement défaut dans nos stations de villégiature, celles-ci ne peuvent compter que sur la clientèle suisse. M. Condrau, conseiller national, a déposé une petite question pour demander s'il ne serait pas possible de prendre, pendant un certain temps, des mesures pour réduire, cet hiver encore, le prix des voyages vers les régions écartées du pays.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral déclare:

« que les entreprises suisses de transport, qui sont libres de fixer leurs tarifs dans les limites des lois et des concessions, n'ont pu se résoudre, en raison de leur situation financière, à accorder en faveur du trafic d'hiver des réductions dépassant celles que comportent les billets du dimanche. Toutefois, désireuses de contribuer dans la mesure du possible au développement du tourisme hivernal, elles accordent des prix réduits pour les courses collectives organisées par les agences de voyages et en organisent elles-mêmes en plus grand nombre (billets collectifs avec retour individuel dans les dix jours). Le Conseil fédéral rappelle que la plus grande partie des frais de propagande pour le développement du trafic d'hiver est supportée par la Confédération. »

Les milieux touristiques ont toujours été reconnaissants à nos autorités et aux chemins de fer des efforts qu'ils ont fait pour faciliter et augmenter le trafic en temps normal et de nombreuses initiatives ont soulevé un gros intérêt. Mais bien des mesures qui rendent de grands services à un moment où les affaires marchent convenablement, se révèlent insuffisantes en temps de crise, et dans quelle crise le tourisme n'est-il pas en train de se débattre. Il faut reconnaître que les billets du dimanche sont très appréciés et qu'ils représentent un gros effort de la part, soit des CFF, soit des chemins de fer privés. Mais ils ne suffisent pas à animer toutes nos stations et il faudrait offrir à nos concitoyens le maximum d'avantages possible pour les encourager à voyager. Or, à part l'Oberland bernois et la Suisse centrale, qui sont à proximité des grands centres urbains de notre pays, les autres grandes régions touristiques, les Grisons, le Tessin, les Alpes vaudoises et le Valais en sont fort éloignées. En outre, les stations de villégiature et de sports se trouvent souvent au fond de profondes vallées et le prix normal des billets de chemins de fer de montagne ou des automobiles postales est fort élevé. Les chemins de fer privés s'en sont rendu compte en ce qui concerne les habitants de ces régions et ils ont créé les « billets d'indigène », comprenant que sans cette mesure le trafic local serait presque nul ou se ferait d'autre façon. Or maintenant c'est le trafic touristique qui est nul, c'est lui qu'il faut encourager et il semble nécessaire de prendre des mesures semblables.

Les étrangers qui venaient en séjour dans nos stations avaient droit à une réduction de 30% sur le prix du voyage en Suisse, la différence entre le prix normal et le prix réduit étant payée par la Confédération. Or le nombre des étrangers séjournant dans notre pays a diminué dans des proportions extraordinaires. Ne pourrait-on pas aussi faire profiter nos compatriotes qui voudraient passer quelques jours de vacances dans une de nos stations de la même réduction? Puisque les étrangers ne viennent plus, cela ne constituerait pas une charge nouvelle pour la Confédération, et pour le voyageur cela représenterait une économie qui lui permettrait facilement de passer en tous cas un jour de plus dans la station où il se trouve. Cela faciliterait les échanges entre les diverses régions de notre pays, car les prix normaux des voyages sont exorbitants. Prenons un exemple: une personne habitant Bâle et voulant aller passer quelques jours à Zermatt paierait pour un billet normal, aller et retour, 3ème classe, fr. 55.25. Si on lui accordait une réduction de 30%, elle ferait une économie de fr. 16.55 qui, comme nous le disions, lui permettrait facilement de rester un jour de plus dans nos hôtels.

Il faudrait que l'on puisse aussi faciliter le trafic entre les diverses stations qui sont près les unes des autres.. Actuellement, cela ne peut se faire sans d'énormes sacrifices financiers de la part du touriste. Prenons un exemple typique: un touriste de passage à Crans en Valais, voudrait aller visiter Zermatt, or un billet normal, aller et retour, Crans-Montana-Zermatt lui coûte fr. 38.50; s'il a la curiosité de monter au Gornergrat, son déplacement lui revient à fr. 58.50; ajoutons ceci aux fr. 40.— ou 45.— payés par notre compatriote pour aller de Berne, Lucerne, Bâle ou Zurich à Crans, et l'on constate que ses déplacements, qui n'ont rien d'extravagant, lui coûtent autant qu'une semaine de pension dans un bon hôtel. Pour prendre des chiffres moins astronomiques, mais respectables quand-même, supposons des personnes en séjour à Château-d'Oex ou à Villars et qui voudraient aller à Champéry ou aux Diablerets. Leur voyage aller et retour leur coûterait de 20 à 25 francs, ce qui est vraiment très cher.

Nous savons parfaitement qu'il y a souvent des trains spéciaux à des conditions très abordables et qu'il y a d'autres arrangements possibles, mais il faudrait que chacun de nos concitoyens puisse voyager dès qu'il en a l'occasion et sans avoir à attendre un train spécial ou un jour spécial.

Soyons reconnaissants pour ce qui a été fait dans ce domaine, mais espérons que, malgré la réponse par le Conseil fédéral à M. Condraut, on arrivera, comme cela a été fait pour les étrangers, à accorder des avantages à ceux de nos compatriotes qui soutiennent le tourisme.

Un contrat à été signé entre la SSH et la „Caisse suisse de voyages"

On sait que la « Caisse suisse de voyages » qui a pour but de développer le tourisme et les voyages dans les milieux peu fortunés a pousuivi ses travaux préparatoires malgré la guerre. Après des discussions approfondies entre les organes directeurs de notre Société et ceux de la nouvelle organisation, un contrat a pu être signé. D'après ce contrat, les hôtels membres de la SSH dont les prix de pension minima correspondent aux catégories de prix prévues par la Caisse suisse de voyages, seront appelés à collaborer avec la nouvelle organisation. Les prix de pension minima prévus sont les suivants: fr. 6.50; fr. 7.—; fr. 7.50; fr. 8.— fr. 8.50; et fr. 9.—. Nous publierons le texte intégral du contrat dans un prochain numéro de notre journal et, en attendant, nous pouvons signaler avec satisfaction que les conditions qui avaient été posées par notre Comité central pour que nous puissions collaborer à ctte caisse, ont toutes été observées.

De nos Associations

Au Syndicat des hôteliers de Genève

Le Syndicat des hôteliers de Genève a tenu, le 6 février, une assemblée au cours de laquelle il s'est occupé de la question des caisses de compensation. Il a décidé d'adhérer à la caisse de compensation qui sera créée par le groupe patronal des corporations et qui aura son siège à la rue de la Rôtisserie.

Au cours de la discussion, on a fait remarquer que le salaire mensuel global, fixé pour la première catégorie d'employés masculins participant aux pourboires, salaire comprenant le salaire fixe, les prestations en nature et la part des pourboires, était trop élevé car, dans les circonstances actuelles, il y a peu de concierges qui gagnent fr. 400.— par mois. (Signalons à ce sujet que c'est l'hôtelier qui doit fixer la catégorie à laquelle appartiennent ses employés en se basant, non sur leur titre, mais sur leur activité réelle et sur leurs revenus. Ainsi, dans un petit hôtel, un concierge qui effectue certains travaux qui sont habituellement faits par un portier et dont le salaire global se monte à fr. 250.— ou fr. 300.—, doit être placé dans la 2ème ou 3ème catégorie. Réd.)

Le Syndicat des hôteliers de Genève appuie la requête de la Société des cafetiers et restaurateurs demandant que le Grand Conseil du Canton de Genève vote une nouvelle loi rendant les examens professionnels et le certificat de capacité obligatoires pour les futurs hôteliers et restaurateurs.

Divers

Cas spéciaux concernant les caisses de compensation.

Comme nous le disons dans le dernier numéro de la Revue Suisse des Hôtels, nous n'avons pu orienter nos membres que sur les principales prescriptions relatives à ces caisses de compensation. Nous nous réservions de revenir sur les questions de détails ou sur les cas spéciaux, soit en répondant directement à nos membres, soit par l'intermédiaire de notre journal. Nous commençons par nous occuper du cas suivant:

Valeur des prestations en nature fournies à des parents de l'employé.

On sait que pour le calcul de la valeur des prestations en nature fournies aux employés, ceux-ci sont divisés en deux classes personnel masculin et personnel féminin. Pour la première catégorie la valeur journalière de ces prestations est de fr. 0,80, pour le logement seul, fr. 1,20 pour la table seule et fr. 1,80 pour la table et le logement. Pour le personnel féminin, ces valeurs sont respectivement de fr. 0,60; fr. 1.— et fr. 1,50. Que se passe-t-il si l'employé n'est pas seul à l'hôtel, mais s'il y vit par exemple, avec sa femme et des enfants? Comment calculera-t-on alors la valeur des prestations en nature fournies à l'employé?

L'art. 9, alinéa 2 des instructions du département fédéral de l'économie publique prévoit que la valeur d'un salaire en nature similaire, comme précisément le logement et l'entretien de plusieurs personnes *doit être estimée par l'employeur pour chaque cas particulier*. C'est donc au propriétaire de l'hôtel de fixer la valeur des prestations en nature fournies à la famille de l'employé.

Il n'existe pas, *pour le moment*, de réglementation fixe et de chiffres précis à ce sujet. Nous disons bien, *pour le moment*, car le département fédéral de l'économie publique est libre de publier plus tard des instructions complémentaires, pour autant qu'il le jugera nécessaire.

Les monte-pentes pour skieurs et les funi-skis.

La Fédération suisse du tourisme a fait récemment une enquête pour connaître le nombre de monte-pentes pour skieurs et funi-skis construits en Suisse ces dernières années, leur équipement, leur longueur, le coût de leur construction, etc.

On ne songeait sans doute pas, lorsque le ski s'est développé dans notre pays, qu'il provoquerait au bout de quelques années l'investissement de capitaux importants; c'est ainsi que les trois monte-pentes d'Arosa ont coûté fr. 500.000.—; celui de Cerviglia à St-Moritz fr. 125.000.—; celui de Wildhaus fr. 102.000.—.

Toutes les entreprises, à qui un questionnaire avait été adressé, n'ont malheureusement pas répondu à toutes les questions posées; les listes sont de ce fait incomplètes et les chiffres au-dessous de la réalité.

Les capitaux investis dans 14 funi-skis (sur 23) représentent fr. 1.397.000.— (18 entreprises).

Certaines entreprises de monte-pentes ou de ski-lift ont été construites sur la base d'une concession fédérale, d'autres sur la base d'une concession cantonale.

Souhaitons que ces moyens modernes de transport transporteront cette saison, en dépit des circonstances, des cohortes joyeuses de skieurs.

Les Français mangeront moins de viande

Le gouvernement français a accentué la restriction de la vente et de la consommation de la viande. Les besoins considérables du ravitaillement des armées obligent de prendre de nouvelles mesures destinées à réduire davantage les importations de viande pour le pays. Depuis le 15 janvier, le lundi et le mardi, il est interdit de vendre de la viande de bœuf, de veau et de mouton. La vente du bœuf, du mouton, de la chèvre, du porc et du cheval est interdite le vendredi. A partir du 15 janvier, il est interdit dans tous les établissements de servir au même repas et au même consommateur plus d'un plat contenant de la viande. Ce plat ne doit pas comporter plus de 130 grammes de viande avec os ou cent grammes de viande sans os.

A propos des instructions relatives aux caisses de compensation

Nous prions nos lecteurs de bien vouloir rectifier une faute d'impression qui s'est glissée dans les instructions relatives aux caisses de compensation, instructions que nous avons publiées dans le dernier numéro de notre journal.

Pour le personnel masculin à salaire fixe, il faut aussi tenir compte du salaire en nature, soit du logement et de la table qui sont comptés à fr. 1.80 par jour, soit fr. 54.— par mois (et non fr. 56.— par mois comme nous l'avons indiqué).

PAHO

Indemnisation des soldats assurés en congé

Les prescriptions officielles concernant l'indemnisation des militaires par l'assurance-chômage ont été adaptées à l'ordre général du 4 novembre 1939 de l'adjudant général de l'armée et l'ordre d'armée du 27 décembre 1939 du commandant en chef de l'armée. D'après cela, les dispenses et les congés prévoient les libérations ci-après:

a) *La dispense* (est une libération totale ou d'une durée limitée du service actif des militaires ou hommes des services complémentaires astreints au service).

b) *Les congés prolongés* — d'un mois au minimum — (ont pour but de permettre à la personne mobilisée d'exercer sa profession et d'assurer son existence et celle de sa famille.)

c) *Congés périodiques.* (Chaque militaire a droit à un jour de congé tous les dix jours).

Les assurés astreints au service qui sont libérés ou en congé dans le sens du contenu des al. a—c ci-dessus, ne peuvent pas être mis au bénéfice des indemnités journalières de chômage durant ces laps de temps.

En revanche, les soldats mis de piquet à la suite de licenciement de leur unité peuvent bénéficier des indemnités de chômage aux mêmes conditions que les autres chômeurs. (La création d'une attestation soéciale du commandant d'arrondissement ou du chef de section de la commune de domicile certifiant l'inscription de l'assuré auprès de ces organes, devient superflue de ce fait.) *Le service actif accompli sera compté entièrement comme délai de carance.*

Formation de détachements de travailleurs pour la défense du pays

(Arrêté du Conseil fédéral du 15 décembre 1939)

Tout sujet de nationalité suisse âgé de 19—60 ans (employé ou ouvrier) qui est chômeur et comme tel est inscrit dans un office de placement public, peut être obligé de contribuer à l'exécution de travaux militaires, *pour autant que sa constitution physique se prête à ce genre d'occupations.*

Les chômeurs aptes à ces travaux qui refusent d'y participer, seront exclus des secours de chômage ou de crise pour une durée de *huit semaines au minimum.* Cette sanction sera appliquée dans chaque cas. Elle est toutefois prescrite s'il s'est écoulé plus d'une année à partir du moment du refus de travailler.

Les assurés incorporés dans des détachements de travailleurs pourront être licenciés déjà après 20 jours de service et dans les cas urgents de suite, dans le but de reprendre le travail professionnel. Les membres de la famille d'un chômeur incorporé dans les détachements de travailleurs pour la défense du pays peuvent bénéficier des secours militaires, tant que le chômeur exerce son activité dans ce domaine.

Administration de la PAHO.

Avertissements

„Annoncea", G. Vredenburg

Des hôteliers de St. Moritz, Davos et Pontresina ont, au cours de l'été dernier, passé des ordres de publicité à un acquisiteur hollandais, nommé G. Vredenburg, pour un prospectus. Nous recommandons à ceux de nos membres qui seraient dans ce cas de ne plus effectuer de paiements pour cela et de se mettre en rapport avec le Bureau central de la SSH à ce sujet.

Avis au personnel.

A la suite de certaine procédure l'Hôtel-Pension Mirafiori (J. Spaeti), à Brissago, a versé à l'Office de contrôle pour la réglementation des pourboires une somme de 250 fr. 75, représentant des pourboires non distribués pendant la période allant *du 1er juillet 1936 au 30 avril 1937.*

Comme les adresses des employés participant aux pourboires et qui travaillaient dans cet hôtel à cette époque ne sont pas connues, nous prions les employés que cela concerne de s'annoncer à notre bureau *jusqu'au 29 février 1940* au plus tard en présentant leurs certificats de travail.

Office de contrôle pour la réglementation des pourboires,
Bâle, Marktgasse 3.

Gedenkt der

Nationalspende und des Roten Kreuzes

Unterstützt die Haussammlung!

Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

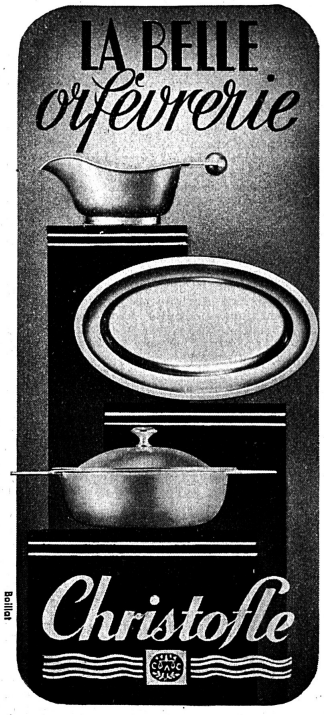

Fabrik in **PESEUX** (Neuchâtel)

Generalvertreter für die Schweiz:

Herr Hans Herzog, Luzern

Berglistrasse 5 Telefon 2 19 81

Christen & Co. A.G.

BERN 28 MARKTGASSE 28

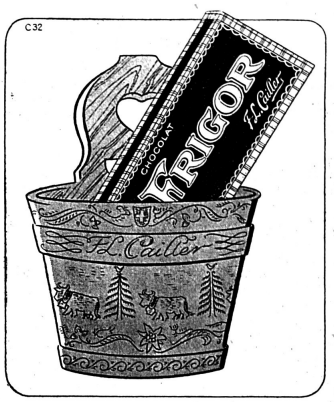

HOTELIERS berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organs!

Buffet de Gare de la Suisse romande demande

1 Garçon de cuisine et 1 Casserolier

ayant pratique du métier et exempt de service militaire. Place à l'année. Offres avec copies de certificat et photo sous chiffre B. G. 2393 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Gutes Hotel

mit langer Saison am Vierwaldstättersee sucht

- 2 Zimmermädchen
- 1 Köchin neben Chef (sofort)
- 1 Oberservaltochter (Franz., Engl.)
- 2 Saaltöchter
- 1 Saallehrtochter
- 1 Wäscherin-Glätterin
- 1 solider Gärtner (Blumen und Gemüse, wie Anlagen)
- 1 solider Casserolier (muss auch die Zentralheizung besorgen)
- 1 Allein-Portier, sprachenkundig und fleissig (sehr guten Verdienst).

Offerten mit Bild u. Saläransprüchen erbeten unter Chiffre V. S. 2404 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht per sofort in der franz. Schweiz in kleinerem oder mittlerem Hotel

Volontärstelle

für netten 18jährigen Jüngling mit Sekundarschulbildung. Gute Behandlung Hauptbedingung. Offert. unter Chiffre H. G. 2401 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht per sofort eine

Buffetlehrtochter

Offerten mit Bild und Zeugniskopien an Chesa Grischuna, Klosters.

GELEGENHEIT

Hotel I. Ranges

in süddeutscher Grosstadt, das Nichtdeutschen gehört, kann gegen Schweizer Valuta gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gekauft werden, wobei auch ein Schweizer Grundstück als Teil des Kaufpreises angerechnet werden kann. Näheres durch:

Dr. Wilhelm Brüstle & Co., München
Tel. 20 1 20 Immobilien Von der Tannstr. 10

Junge Hotelierstochter

mit abgeschlossener Buffet- und Servicelehre

sucht Stelle

in erstklassigen Betrieb zur weiteren Ausbildung (Buffet, Etage, Economat, Stütze). Ansprüche n. Uebereinkunft. Eintritt ca. Mitte März. Offerten unter Chiffre H. S. 2405 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht jüngerer

KOCH

für die Herstellung von Saucen und belegten Brötchen. — Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen an Fleischwaren A.-G., Wallisellen.

Auf 1. März 1940 ist ein gut eingerichtetes, mittelgrosses

Hotel-Restaurant

am Vierwaldstättersee zu vermieten

Seriöse Bewerber wollen sich melden unter Chiffre S. E. 2395 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen evtl. zu vermieten

wegen Todesfall gutgehender, altbekannter

Gasthof

Für Fachleute prima Existenz. Es werden nur kath. Bewerber berücksichtigt. — Schriftliche Offerten unter Chiffre K 30854 Lz an Publicitas Luzern.

Zu verkaufen in Colombier (Neuenburg)

das Hôtel de la Couronne

Restaurant, Tea-room, grosser Saal, fliessend. Wasser, renoviert, gut eingerichtet. — Offerten unter P 1287 N an Publicitas Neuchâtel.

„Wer rastet, der rostet" - „Stillstand ist Rückschritt!"

Deshalb auch jetzt Fachschulbesuch! Die nächsten Kurse:

Mixkurs Bar-, Wein-, Getränkekunde 19.—28. Februar

Die Teilnehmer sind stets überrascht und erfreut darüber, wieviel sie in diesem Kurs lernen können

Kochkurs 2. März bis 29. April

vermittelt die nötige theoretische und praktische, grundlegende Küchenkenntnis.

Prospekt verlangen! Telephon 2 55 51

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

GENÈVE à remettre

Restaurant

au bord du lac

Ecrire sous chiffre M 51500 X Publicitas Genève.

Wenn Sie

Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Gesucht

auf 1. April tüchtiger

- Alleinkoch oder Chefköchin
- 1 Buffetdame als Vertrauensperson
- 1 Haus- und Küchenmädchen
- 2 Serviertöchter

Offerten unter Chiffre A. K. 2396 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

von gutgehendem Passantenhotel ein durchaus fachkundiger

Chef oder Alleinkoch

(Jahresstelle). Offerten mit Lohnansprüchen unter Chiffre P. H. 2402 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Versteigerung

einer Wirtschaftsbesitzung mit Restaurant Français und sonstigen Geschäftslokalitäten

Im Restaurant Dätwyler beim Zeitglocken, in Bern, wird **Mittwoch, 21. Februar 1940,** nachmittags 3 Uhr, an eine **öffentliche Steigerung** gebracht:

Die **Wirtschaftsbesitzung „Zum Capitol",** Kramgasse 74, in Bern, enthaltend:

Heimelige **Wirtschaftslokalitäten** im Parterre und weitere **Geschäftsräumlichkeiten** daselbst (Comestibles- und Traiteurgeschäft);

geräumige Lokalitäten im I. Stock, woselbst das bestbekannte Restaurant Français betrieben wird;

Wohn- und Geschäftsräume in den obern Stockwerken.

Für tüchtige Fachleute sichere Existenz.

Das Objekt wird nach dreimaligem Aufruf dem Höchstbietenden zugeschlagen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Angebots.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst **P. Hofer, Notar,** Zeughausgasse 27, **Bern,** Telephon 2 78 11

KOCHAPPARATE

zur Hälfte der Vorkriegspreise!

Solange Vorrat, geben wir ab:

- 1 kleiner Restaurations-Pressluftgasherd
- 1 Pressluftgasherd 3 Meter lang
- 1 Gas-Marmitkocher mit einer Kochstelle
- 1 kippbare Gas-Bratpfanne 560/800 mm Bratfläche
- 4 Gas-Wärmeschränke in verschiedenen Grössen
- 2 Gas-Wärmeschränke mit Suppen-Einsatztöpfen
- 3 Gasgrill-Salamander - 2 Gas-Plongen
- Geschirroste - Bratschüsseln - Kupfertöpfe und einige Gas-Rechauds

Alle Apparate haben sich an der LA bewährt. Sie wurden revidiert und sind wie neuwertig. Nie mehr werden Kochapparate so billig verkauft. Machen Sie von diesem Vorzugsangebot sofort Gebrauch.

Offerten durch

SURSEE **A.G. DER OFENFABRIK SURSEE**

Wirklich guten

Kaffee und Tee

sowie erstklassige

Hotelspezialitäten

liefert unverändert zu äussersten Preisen

HANS GIGER, BERN

Lebensmittel-Import, Tel. 22 735, **Kaffee-Großrösterei**